

# **ADDISON Software**

## **Update 17.2020 zur DVD 1/2020**

### **Kundeninformation**

## ADDISON Software

Update 17.2020 zur DVD 1/2020

### Kundeninformation

Stand: April 2020

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

**Wolters Kluwer Software und Service GmbH**

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Update ADDISON Software 13.2020</b>	<b>5</b>
1.1. ADDISON Software 10.5.6	5
1.2. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.5.2	5
1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.9	6
1.4. ADDISON Steuern ESt 9.5.5	9
1.5. ADDISON Steuern KSt 7.5.6	9
1.6. ADDISON Steuern GewSt 7.5.6	12
1.7. Was müssen Sie nach der Installation des Updates tun?	12
<b>2. ADDISON Software</b>	<b>14</b>
2.1. ADDISON Software 10.5.5 (Update 13.2020)	14
2.2. ADDISON Software 10.5.4 (Update 9.2020)	14
2.3. ADDISON Software 10.5.3 (Update 5.2020)	15
2.4. Service Release ADDISON Software 10.5.2.2	17
2.5. Service Release ADDISON Software 10.5.2.1	17
2.6. Service Release ADDISON Software 10.5.2	18
2.7. ADDISON Software 10.5.1 (Update 51.2019)	18
<b>3. ADDISON Kanzleiorganisation</b>	<b>19</b>
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.4 (Update 13.2020)	19
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.3 (Update 9.2020)	19
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.2 (Update 5.2020)	19
3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.1 (Update 51.2019)	20
<b>4. ADDISON Beratungssysteme</b>	<b>21</b>
4.1. ADDISON Finanzmanager 2.5.1 (Update 13.2020)	21
4.2. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.5.1 (Update 5.2020)	21
4.3. ADDISON MOBILE Reports 2.2.1 (Update 5.2020)	21
<b>5. ADDISON Bescheinigungswesen</b>	<b>23</b>
5.1. ADDISON Bescheinigungswesen 3.5.1 (Update 51.2019)	23
<b>6. ADDISON Lohn- &amp; Gehaltsabrechnung</b>	<b>24</b>
6.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.8	24
6.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.7 (Update 13.2020)	24
6.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.6 (Update 9.2020)	28
6.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.5	29
6.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.4 (Update 5.2020)	30
6.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.3	31
6.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.2	33
6.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.1 (Update 51.2019)	33
<b>7. ADDISON Rechnungswesen</b>	<b>35</b>
7.1. ADDISON Rechnungswesen 7.5.8 (Update 13.2020)	35
7.2. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.7	35
7.3. ADDISON Rechnungswesen 7.5.6 (Update 9.2020)	36
7.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.5	37
7.5. ADDISON Rechnungswesen 7.5.4 (Update 5.2020)	38

7.6.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.3	39
7.7.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.2	40
7.8.	ADDISON Rechnungswesen 7.5.1 (Update 51.2019)	41
7.9.	ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.5.1 (Update 9.2020)	42
7.10.	ADDISON Controlling 7.5.1 (Update 9.2020)	42
<b>8.</b>	<b>ADDISON Steuern</b>	<b>43</b>
8.1.	ADDISON Steuern 7.5.5 (Update 13.2020)	43
8.2.	ADDISON Steuern 7.5.4 (Update 9.2020)	44
8.3.	Service Release ADDISON Steuern 7.5.3	46
8.4.	ADDISON Steuern 7.5.2 (Update 5.2020)	46
8.5.	ADDISON Steuern 7.5.1 (Update 51.2019)	47
8.6.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.5.3 (Update 9.2020)	47
8.7.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.5.2 (Update 5.2020)	47
8.8.	ADDISON Erb/SchenkSt Erb 4.5.1 (Update 51.2019)	48
8.9.	ADDISON Steuern ESt 9.5.4 (Update 13.2020)	48
8.10.	ADDISON Steuern ESt 9.5.3 (Update 9.2020)	51
8.11.	ADDISON Steuern ESt 9.5.2 (Update 5.2020)	53
8.12.	ADDISON Steuern ESt 9.5.1 (Update 51.2019)	55
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>	<b>56</b>
9.1.	Änderung der Downloadserver-Umgebung	56

## 1. Update ADDISON Software 13.2020

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 1/2020** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



**Ab dem Kapitel 2** erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

### 1.1. ADDISON Software 10.5.6

#### 1.1.1. ADDISON ELSTER

Mit diesem Programmstand steht die ERIC Version 31.6.6.0 zur Verfügung.

#### 1.1.2. ELSTER-Auftragsliste

Die Filterauswahl für Projekte wurde um die Auswahl **Global** erweitert.

#### 1.1.3. Datenservice Rechnungsdetails

Für die Register **Datensicherungs- und Servicepauschale** und **ELSTER-Servicegebühr** wird ein Anzeigeproblem behoben. Es wird jetzt wieder in allen Fällen der Mandantename angezeigt.

### 1.2. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.5.2

#### 1.2.1. 2 neue Sonderabschreibungsarten

- § 7b EStG Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau  
Im entsprechenden Wirtschaftsgut kann über die Registerkarte Sonder-AfA, die neue Sonder-AfA-Art ausgewählt werden. Hier muss dann noch die nach den Vorgaben des § 7b EStG zu ermittelnde Bemessungsgrundlage angegeben werden.
- § 7c EStG Sonderabschreibung für Elektronutfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahrräder  
Im entsprechenden Wirtschaftsgut kann über die Registerkarte Sonder-AfA, die neue Sonder-AfA-Art ausgewählt werden. Die Bemessungsgrundlage wird automatisch aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

#### 1.2.2. Anpassungen in den Auswertungen

Die Werte der Bewegung "Betriebsprüfung" wurden in diversen Auswertungen nicht korrekt verarbeitet. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

## 1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.9

### 1.3.1. Änderungen in der Abrechnung in Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

#### Prüfung ob ein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 IfSG vorliegt

Zuerst ist zu prüfen, ob bei einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem behördlich angeordneten beruflichen Tätigkeitsverbot, überhaupt ein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 IfSG vorliegt oder ob ggf. die Regelungen des § 616 BGB greifen.

Nach § 616 BGB ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer bezahlten Sonderurlaub zu gewähren, wenn er „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird“. Diese Regelung ist jedoch vielfach durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag ausgeschlossen! Beachten Sie hierzu bitte auch die Erläuterungen des BMAS zum Thema behördliche Infektionsschutzmaßnahmen:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

#### Neue Fehlzeitgründe

Für die Berücksichtigung sv-rechtlicher Anforderungen bei Fehlzeiten mit Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden neue Fehlzeitgründe in den Fehlzeitenkatalog (siehe Dokumentation | ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung - Stammdaten | Personal | Fehlz.) aufgenommen:

- 1.8 Berufliches Tätigkeitsverbot nach § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG); Leistung der Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Arbeitgeber längstens für 6 Wochen
- 1.9.1 Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG wegen angeordneter Absonderung (Quarantäne) für Personen, als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige
- 1.9.2 Bezahlte Freistellung wegen angeordneter Absonderung (Quarantäne) für Personen, als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige
- 1.9.3 Bezahlte Freistellung (Entgeltzahlung, bezahlter Urlaub) wegen freiwilliger Absonderung (Quarantäne) von Personen zum Schutz vor Ansteckung
- 1.9.4 Unbezahlte Freistellung wegen freiwilliger Absonderung (Quarantäne) von Personen zum Schutz vor Ansteckung
- 1.9.5 Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1a IfSG für erwerbstätige Sorgeberechtigte wegen der erforderlichen Beaufsichtigung eines Kindes

#### Besonderheiten bei der Abrechnung der Fehlzeitgründe 1.8, 1.9.1 und 1.9.5

Für den Arbeitgeber besteht die Verpflichtung, für das der Entschädigung zugrunde liegende Bruttoarbeitsentgelt die Beitragsberechnung und Beitragszahlung in den ersten 6 Wochen der Entschädigungszahlung vorzunehmen. Das während der Fehlzeit entgangene Bruttoarbeitsentgelt wird vom Programm aufgrund der bisherigen Entlohnung automatisch ermittelt, kann jedoch auch bei manueller Ermittlung für die Fehlzeit

- 1.8 mit der Basis-Lohnart 956 "Fiktives Brutto (IfSG § 56 Abs. 1 Satz 1)" und 100 %
- 1.9.1 mit der Basis-Lohnart 957 "Fiktives Brutto (IfSG § 56 Abs. 1 Satz 2)" und 100 %
- 1.9.5 mit der Basis-Lohnart 958 "Fiktives Brutto (IfSG § 56 Abs. 1a)" und 80 %

des für die Entschädigung maßgebenden (ausgefallenen) Bruttoarbeitsentgelts (ausschließlich für die Berechnung der Beiträge zur KV, PV, RV und AV sowie der Umlagen) eingegeben werden. Die wegen den Fehlzeiten gezahlten Beiträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom jeweiligen Bundesland bzw. dessen zuständiger Stelle erstattet.

Die Entschädigung aufgrund eines beruflichen Tätigkeitsverbotes, angeordneter Quarantäne oder für Sorgeberechtigte ist dem Arbeitnehmer in Höhe des entgangenen Nettoarbeitsentgelts durch den Arbeitgeber für 6 Wochen zu zahlen. Die Entschädigung aufgrund angeordneter Quarantäne oder für Sorgeberechtigte wird vom Programm aufgrund des entgangenen Bruttoarbeitsentgelts automatisch ermittelt, kann jedoch auch mit den dafür im Programm vorgesehenen Basis-Lohnarten, d. h. für die Fehlzeit

- 1.9.1 die Basis-Lohnart 1131 "Entsch. § 56 Abs.1 S.2 IfSG" für 100 %
- 1.9.5 die Basis-Lohnart 1132 "Entsch. § 56 Abs.1a IfSG" für 67 %

direkt eingegeben werden. Die Entschädigung in Höhe des entgangenen Nettoarbeitsentgelts aufgrund eines beruflichen Tätigkeitsverbotes (Fehlzeit 1.8) kann aktuell vom Programm nicht automatisch ermittelt werden und ist mit der Basis-Lohnart 1130 "Entsch. § 56 Abs.1 S.1 IfSG" für 100 % einzugeben.

Die Entschädigung ist für den Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt und wird deshalb in Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

### Zuständige Gesundheitsbehörde

Weitergehende Informationen, auch zu dem Erstattungsverfahren der Entschädigungszahlung, stellen die zuständigen Stellen des jeweiligen Landes zur Verfügung. Zuständig für die Erstattung ist in der Regel das Gesundheitsamt des Wohnsitzes des Beschäftigten, nicht das Gesundheitsamt am Betriebssitz des Unternehmens. In einzelnen Bundesländern oder Regionen können auch andere Behörden zuständig sein. Unterstützung zur Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes finden Sie in der Datenbank des Robert-Koch-Instituts:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

### 1.3.2. Neue Auswertung "Erstattung § 56 IfSG"

Die neue Auswertung "Erstattung § 56 IfSG" unter Steuerungsdaten | Jobs | Weitere Auswertungen zeigt die programmseitig errechneten Erstattungsbeträge je Arbeitnehmer für den jeweiligen Fehlzeitgrund (1.8, 1.9.1 und 1.9.5).

### 1.3.3. Kug - Erweiterung der Auswertung "Kug-Zuschuss"

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der programmseitigen Kug-Zuschuss-Berechnung wurde die zugehörige Auswertung "Kug-Zuschuss" unter Steuerungsdaten | Jobs | Weitere Auswertungen um zusätzliche Informationen erweitert. Damit lässt sich unter anderem der Berechnungsweg des fiktiven Nettos besser nachvollziehen.

Lorenz GmbH Konsolidierung Kug 1 Bahnhofstr. 46 71638 Ludwigsburg Mandant 1000		<b>Liste Kug-Zuschuss</b> 03.2020										07.04.2020	
Pers.Nr. Name	Kug Std.Lohn x Kug Std.	Ausgefall. Brutto	Istentgelt	Abzüge aus fiktiv. Brutto	fiktives Netto	Zuschuss %-Satz	Bemess. Entgelt	Tatsächl. Netto	Zahlung Kug	Zuschuss Kug	Fiktiv Entgelt	Zuschuss Kappung	St
8 Mayer, Tanja	16,67 x 34,00	566,78	2.178,18	663,75	2.081,21	100,00	2.081,21	1.723,48	209,80	147,93	453,42	0,00	si
							Summe:	2.081,21	1.723,48	209,80	147,93	453,42	0,00

#### 1.3.4. Kug - Berechnung Kug-Zuschuss bei Entgeltumwandlung bzw. Kug-Feiertag

Bei einer sv-freien Entgeltumwandlung bzw. bei Feiertagsentgelt in Höhe von Kug wurde das fiktive Netto als Ausgang für die Berechnung des Kug-Zuschusses fehlerhaft berechnet.

#### 1.3.5. Kug - Sollentgeltberechnung bei Zeitlohn aus Arbeitszeitkonto (AZK)

Bei einem automatischen Abgang von Stunden aus dem AZK, wurde der dadurch errechnete Zeitlohn aus AZK (z. B. mit der Basis-Lohnart 6601) doppelt dem Sollentgelt in der Abrechnung zugerechnet. Dies konnte durch Vorgabe des korrekten Sollentgeltes umgangen werden. Das ist nicht mehr nötig.

#### 1.3.6. Kug - Berechnung SV-AN-Anteile im Übergangsbereich bei Kug-Feiertag

Bei Feiertagsentgelt in Höhe von Kug im Übergangsbereich konnte es zu einem negativen SV-AN-Anteile kommen.

#### 1.3.7. Kug - Ausweis der Erstattung für Kug und SV-AG-Beiträge auf den Kost-Listen

Die Erstattung des ausgezahlten Kurzarbeitergeldes und die pauschalierte Erstattung der SV-Arbeitgeberbeiträge während der Kurzarbeit durch die Bundesagentur für Arbeit werden zukünftig innerhalb der Kost-Listen analog zu anderen Erstattungen (u. a. Erstattung AAG durch die Krankenkassen) mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

#### 1.3.8. Korrigierte Abrechnungsprüfung bei der Erfassung von Urlaub im Baugewerbe

In bestimmten Konstellationen griff die mit Programmversion V 5.2.5 (in Abstimmung mit den Sozialkassen des Baugewerbes) eingeführte neue Abrechnungsprüfung, so dass Urlaub im Baugewerbe nur noch mit Tagen und Stunden zu erfassen ist. Die Prüfung schlug fehl, wenn Abrechnungsversionen die mit einer Programmversion < 5.2.5 erstellt waren rückgerechnet wurden. Die Rückrechnungen können ohne Abrechnungsfehler mit der aktuellen Programmversion durchgeführt werden.

#### 1.3.9. Änderungen Basis-Lohnartenplan

Für den Basis-Lohnartenplan gibt es u. a. aufgrund der aktuellen Corona-Krise einige Änderungen (u. a. neue Basis-Lohnarten IfSG). Für genauere Informationen verweisen wir Sie auf die entsprechende Dokumentation unter [Programmdokumentationen | ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung | Änderungen Basis-Lohnartenplan | ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung - Änderungen Basis-Lohnarten Stand 1/2020 U9](#).

#### 1.3.10. Änderungen Standard-Buchungsbelege

Für die Standard-Buchungsbelege gibt es u. a. aufgrund der aktuellen Corona-Krise einige

Änderungen (u. a. Kontierung neue Basis-Lohnarten IfSG). Für genauere Informationen verweisen wir Sie auf die entsprechende Dokumentation unter [Programmdokumentationen | ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung | Änderungen Standard-Buchungsbelege | ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung - Änderungen Standard-Buchungsbelege Stand 1/2020 U9](#).

## 1.4. ADDISON Steuern ESt 9.5.5

### 1.4.1. Anlage AGB

- Wenn aller Erfassungsfelder gefüllt waren, konnte der Fall nicht per ELSTER übermittelte werden, sofern es sich um eine Ehegatteneinzelveranlagung handelte.
- Bei der Kombination "Grad der Behinderung von 70" und dem "Merkzeichen G" war es nicht möglich, pauschal 3.000 km als private Fahrtkosten geltend zu machen.

### 1.4.2. Anlagen G und S

In den Anlagen G und S können über einen neu eingefügten Bearbeitungsdialog mehrere Veräußerungsgewinne eingetragen werden. Dies betrifft ausschließlich Veräußerungsgewinne für die der Freibetrag gem. § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wurde oder nicht zu gewähren ist.

### 1.4.3. Anlage G

Der Wert aus der Zeile 33 (in Anspruch genommene Rücklagen gem. § 6 b oder 6c EStG) wird nicht mehr dem Veräußerungsgewinn hinzugerechnet.

### 1.4.4. Anlage V

- Bei den Erhaltungsaufwendungen, die auf mehrere Jahre zu verteilen sind, konnte es zu einem ELSTER Fehler kommen, wenn mehrere Erhaltungsaufwendungen mit unterschiedlichen nichtabziehbaren Anteilen vorlagen.

### 1.4.5. Anlage N

- In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass ein eingetragener negativer Arbeitslohn nicht korrekt in der Berechnung angesetzt wurde.
- Das Anlageblatt wird nun ab dem 5. Eintrag automatisch erstellt.

### 1.4.6. Formulardruck

Beim Formulardruck wird das Wasserzeichen wieder zentriert angedruckt.

## 1.5. ADDISON Steuern KSt 7.5.6

### 1.5.1. ELSTER für Körperschaftsteuer VZ 2019

Mit diesem Update geben wir die ELSTER-Übermittlung für die Körperschaftsteuererklärung und die Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer für den VZ 2019 frei.

Das ELSTER-Modul wurde von der Finanzverwaltung technisch umgestellt, was dazu geführt hat, dass noch nicht für alle Bereiche der Test abgeschlossen werden konnte. Es handelt sich

dabei u. a. um folgende Formulare / Sachverhalte:

- Anlage Kassen bei Prüfungszeiträumen über mehr als ein Jahr
- Anlage ÖHK (Spartentrennung)

### 1.5.2. Hinweise zu ELSTER

- Anteilseigner im Mantelbogen

In der KSt 1 wird nur ein Anteilseigner und nur eine Besitzdauer angedruckt. An ELSTER werden wie bisher alle Anteilseigner mit bis zu 3 Besitzdauern übermittelt.

- Name 3 bei den Kanzleistempelangaben

In Zeile 102 des Mantelbogens gibt es ein Feld zusätzliche Angaben. Dieses wird mit "Name 3" der Kanzleistempelangaben gefüllt.

- Nur noch eine Anlage GK und Zinsschranke

Ab 2019 kann entgegen der Darstellung in den Anlagen GK und ZVE nur noch eine Anlage GK übermittelt werden. Zwei Anlagen GK können nur noch bei 2 im Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahren übermittelt werden.

Aus technischen Gründen konnte bisher die Neuanlage einer zweiten Anlage GK nicht unterbunden werden, daher kommt ein Hinweis, wenn Sie eine zweite Anlage GK anlegen:

- Anlage OT -

### ELSTER-Pflichtfelder

In der Anlage OT muss Zeile 4 oder 5 (Angaben zum Feststellungsbescheid) immer ausgefüllt werden:

4	Diese Anlage OT enthält die Werte des Feststellungsbescheides vom	36.302	
5	Ein Feststellungsbescheid nach § 14 Absatz 5 KStG ist noch nicht ergangen. 50	1	1 = ja

### Zeile 14 und 14a

Für den Korrekturbetrag in Zeile 14 / 14a gibt es ein Infoblatt des BMF, in dem die Zusammensetzung des Werts erläutert wird.

Aktuell werden die gängigen Werte (Sachverhalte des § 8b KStG) automatisch eingerechnet. Es gibt jedoch die Möglichkeit, den Wert manuell zu überschreiben.



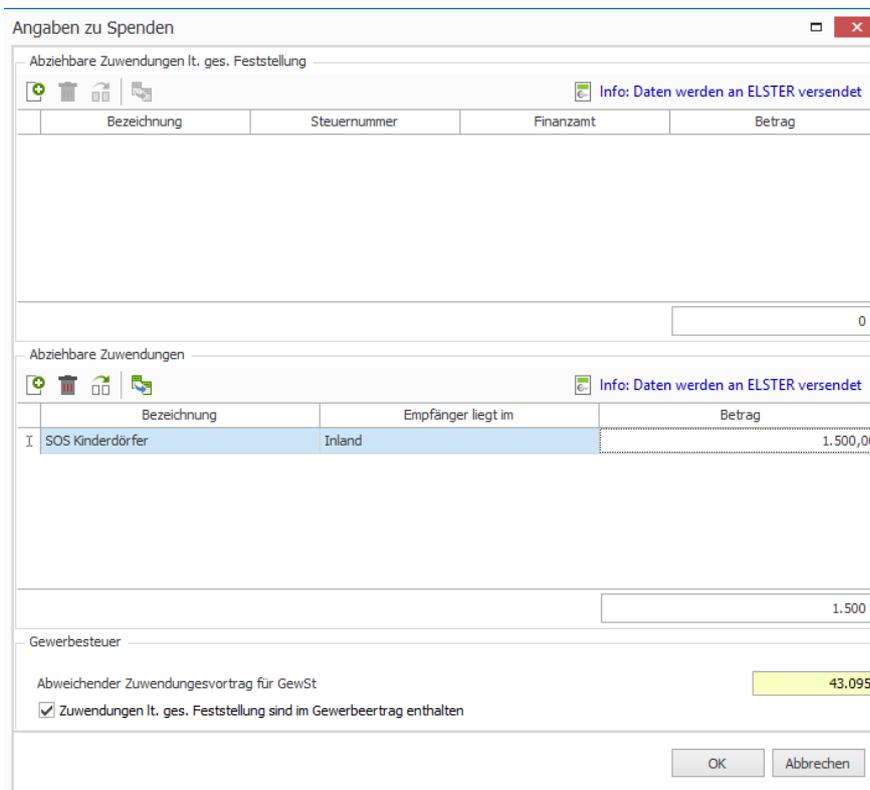
14	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Körperschaftsteuer unterliegt (ein abzuhender Betrag ist mit negativem Vorzeichen einzugeben; Übertrag in Hauptspalte, wenn der Organträger nicht zugleich Organgesellschaft ist)	EUR 36.321
14a	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt (ein abzuhender Betrag ist mit negativem Vorzeichen einzugeben)	Manueller Wert

Hinweis:

Mit einem kommenden Service Release werden wir das Infoblatt ins Programm aufnehmen, mit den entsprechenden Werten füllen und an die Organschaftsverwaltung anbinden.

### 1.5.3. Spendendialog

Der Spendendialog musste für ELSTER ebenfalls angepasst werden, damit die Spenden einzeln erfasst werden können:



Bei den abziehbaren Zuwendungen ist die Angabe "Empfänger liegt im" eine ELSTER-Pflichtangabe.

Bei der Rewe-Übergabe wird weiterhin die Summe der Spenden übergeben. Die restlichen Angaben (Bezeichnung und Empfänger liegt im) sind dann entsprechend zu ergänzen.

Damit der Themendialog übersichtlich bleibt, haben wir im Formular erfassbare Angaben herausgenommen, d. h. die Summe der Umsätze, Löhne und Gehälter ist in der Anlage Z, Zeile 10 zu erfassen:

Angaben zur Höchstbetragsberechnung		15.18
10	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2019 aufgewendeten Löhne und Gehälter	<b>5.200.165</b>
11	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2019 aufgewendeten Löhne und Gehälter aus Beteiligung an einer Personengesellschaft <b>50</b>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Löhne und Gehälter</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">854.711</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 2px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Umsätze</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4.345.454</div> </div>

Nicht abziehbare Zuwendungen erfassen Sie in der Anlage GK. Sie werden auch weiterhin aus dem Rewe übergeben:

62	Dazu: Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge	14.35	<b>1.500</b>
63	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages im Sinne Absatz 2 und 3 UmwStG) <b>60</b>	Abziehbare Zuwendungen	1.500
	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht, aber nicht	Nicht abziehbare Zuwendungen	



## 1.6. ADDISON Steuern GewSt 7.5.6

### 1.6.1. ELSTER-Fehler

- ELSTER-Fehler zu Zeile 24 der Anlage BEG

ELSTER hat den Fehler mit der letzten ELSTER-Version behoben, die wir mit diesem Update ausliefern.

- Rechtsformwechsel

Die Aufbereitung der Steuernummer (Zeile 16 des Mantelbogens) wurde für ELSTER berichtigt.

### 1.6.2. Dialogschaltfläche zu Zeile 56

Im Mantelbogen Gewerbesteuer VZ 2018 war die Dialogschaltfläche zu Zeile 56 eine Zeile zu hoch positioniert.

## 1.7. Was müssen Sie nach der Installation des Updates tun?

Falls Sie das Update "ADDISON Software 9.2020" noch nicht installiert hatten

### 1.7.1. BWA-Schemen

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen | Programmverbindungen**).

Nur falls Sie das Service Release "ADDISON Rechnungswesen 7.5.5" noch nicht installiert hatten

### 1.7.2. Programmverbindungen Anlage EÜR

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen | Programmverbindungen**).

Nur falls Sie das Update "ADDISON Software 5.2020" noch nicht installiert hatten

### 1.7.3. Aktualisierung der Kontenrahmen

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

## 2. ADDISON Software

### 2.1. ADDISON Software 10.5.5 (Update 13.2020)

#### 2.1.1. Fernwartungssoftware: neue Version

Mit dieser Aktualisierung stellen wir Ihnen eine neue Version der Fernwartungssoftware (**TeamViewer 15**) zur Verfügung.

#### 2.1.2. ELSTER Nachrichten

Folgende Anpassungen werden im Bereich der Elster-Nachrichten bereitgestellt:

- Bei Aufruf eines neuen **eAntrag Vorauszahlungsanpassung** wird ab sofort als Veranlagungsjahr das aktuelle Kalenderjahr vorgelegt.
- Für den **eAntrag Fristverlängerung** gibt es ab sofort einen Tooltip auf den Steuerarten. Dadurch wird die vollständige Bezeichnung der Steuerart bei Mouseover sichtbar.

#### 2.1.3. Aktualisierung der Finanzämter

Die aktuellen Daten der Finanzämter werden zur Verfügung gestellt.

#### 2.1.4. Mein ADDISON - Sicherheitsabfrage vor Zurücksetzen

Jeder BBS-Benutzer kann sich **Mein ADDISON** individuell einrichten. Im Einfügemodus können neue Register und Gadgets hinzugefügt werden und mit dem Zurück-Pfeil wird die ADDISON Standardansicht wiederhergestellt.

Um versehentliches Löschen von individuellen Ansichten zu vermeiden, ist das Zurücksetzen künftig mit einer Sicherheitsabfrage bestätigt werden.

#### 2.1.5. GDPdU Ausgabe

Die GDPdU Ausgabe wurde im Bereich des AOC Kassenbuches um das Festschreibedatum der Erfassungszeilen erweitert.

Das Festschreibedatum wurde in die Kassenbuchung.csv und index.xml aufgenommen.

#### 2.1.6. SBA-zu-DocuWare-Dienst

Bei Einsatz des SBA-zu-DocuWare-Dienstes ist das bereitgestellte Service Release **SR SBA to DocuWare Server 10.5.2** mit technischen Änderungen **manuell** auszuführen.

### 2.2. ADDISON Software 10.5.4 (Update 9.2020)

#### 2.2.1. ELSTER

Ab einer gewissen Größe des Steuerfalles konnte das ELSTER Protokoll nicht mehr als PDF am Bildschirm erstellt werden.

### **2.2.2. ADDISON OneClick - Kommunikation im Office Manager registrieren**

Wird ein Kommunikationsverlauf über das Kontextmenü im ADDISON OneClick Postkorb heruntergeladen, wurde der neue Eintrag im Office Manager mit dem allgemeinen Betreff "Kommunikationsverlauf..." vorbelegt. Die Einträge für ggf. in der Kommunikation enthaltene Dateien wurden entsprechend mit dem Dateinamen vorbelegt.

Mit diesem Service Release wird die Vorbelegung des Betreffs überarbeitet, so dass der Betreff der neuen Einträge immer mit dem Titel des Postkorb-Eintrags beginnt. Auf diese Weise sind die zusammengehörenden Office Manager-Einträge auch ohne manuelle Überarbeitung anschließend identifizierbar.

### **2.2.3. Feri Branchensuche**

Die Feri- Branchensuche ist mit diesem Programmstand wieder möglich.

## **2.3. ADDISON Software 10.5.3 (Update 5.2020)**

### **2.3.1. Systeminformation-Dashboard**

Im Systeminformation-Dashboard wurde u.U. der sog. Kundentyp (Steuerberater/Mittelstand) nicht korrekt ermittelt bzw. angezeigt. Die Schnittstelle zur Ermittlung vom Kundentyp ist für eine korrekte Anzeige angepasst worden.

### **2.3.2. Tray Notificator - Wichtige Nachrichten/Informationen**

Obwohl alle Nachrichten gelesen sind, wird nach ein Systemneustart das Tray Notificator-Symbol (WKSS: Wichtige Nachrichten/Informationen) unten rechts rot angezeigt und signalisiert fälschlicherweise, dass eine Nachricht gelesen werden müsste. Das Verhalten ist jetzt verbessert worden.

### **2.3.3. Elster Nachrichten für Bundesland Niedersachsen**

Das Bundesland Niedersachsen nimmt nun auch am elektronischen Empfang folgender Elster-Nachrichten teil:

- Sonstige Nachrichten
- Anträge auf Vorauszahlungsanpassung
- Fristverlängerung

Die ADDISON Software unterstützt ab sofort das Verfahren auch für das Bundesland Niedersachsen und damit bundesweit.

### **2.3.4. Elsteraufträge in DocuWare archivieren**

Das Archivieren von versendeten Elsteraufträgen aus der Elster-Auftragsliste war bislang nur per Direktablage möglich. Ab sofort wird hierfür die Einstellung aus der ADDISON DocuWare Konfiguration berücksichtigt, so dass nun bei entsprechender Konfiguration auch eine Archivierung über DocuWare Import berücksichtigt wird.

Die Unterstützung der ADDISON DocuWare Konfigurationseinstellungen für Dokumentenablage

greift ab DocuWare Version 6.8.

### 2.3.5. ADDISON DocuWare-Integration

Der Dialog zum Anhängen von Dokumenten aus dem DocuWare Briefkorb an einen Recherche-treffer wurde vergrößert. Die Spaltenbreite passt sich nun dynamisch der Breite der vorhandenen Einträge an.

### 2.3.6. Anzeige BBS-Benutzer

In der Menüleiste der ADDISON Software wird nun oben rechts der Benutzername des angemeldeten BBS-Benutzer angezeigt. Das vor dem Benutzer eingeblendete Symbol zeigt zugleich auf einen Blick an, ob dieser Benutzer einen gültigen eigenen Login für ADDISON OneClick besitzt.

Die drei unterschiedliche Farbausprägungen des Symbols signalisieren den Status der Verbindung zu ADDISON OneClick für den angemeldeten BBS-Benutzer:

- Grün: Benutzer besitzt einen gültigen Login und ist angemeldet
- Rot: Benutzer besitzt einen Login, ist aber nicht angemeldet
- Grau: Benutzer hat keinen Login

Bei Benutzern, die keinen eigenen Login für ADDISON OneClick besitzen und den Zugriff auf ADDISON OneClick nur durch die Eigenschaft **AOC-Administrator** erhalten, wird immer das graue Symbol eingeblendet.

Durch Klick auf den Benutzernamen in der Menüleiste öffnet sich ein Menü, das - abhängig vom Verbindungsstatus - Funktionen zum Ab-/Anmelden an ADDISON OneClick, Aktualisieren des Verbindungsstatus sowie den direkten Aufruf von ADDISON OneClick anbietet.

### 2.3.7. ADDISON OneClick - Kommunikation

Benutzer mit einem eigenen Login für ADDISON OneClick erhalten ab sofort die Möglichkeit ADDISON OneClick Kommunikationen herunterzuladen und abzuspeichern. Dazu stehen über das Kontextmenü (Rechtsklick) folgende Funktionen zur Verfügung:

- Registrieren im Office Manager
- Archivieren

Der Kommunikationsverlauf wird dabei als PDF-Datei bereitgestellt. Die ggf. in der Kommunikation enthaltenen Dateianhänge werden im Originalformat zur Ablage angeboten.

Zudem war die Archivierung neuer Kommunikationen beim Versand aus der ADDISON Software unter gewissen Konstellationen nicht möglich. Das Verhalten wurde korrigiert.

### 2.3.8. ADDISON OneClick Login-Dialog

Bislang wurde für Kanzleisachbearbeiter im ADDISON OneClick Login-Dialog immer der BBS-Benutzername anstelle des ADDISON OneClick Benutzernamens aus dem Portallogin-Dokument vorgeschlagen.

Das Verhalten wird mit diesem Update durch eine einmalige Datenbankpflege (AOC

Benutzernamen aktualisieren) korrigiert.

### 2.3.9. ADDISON OneClick Postkorb

Durch Doppelklick auf Einträge der Art **Sofortmeldung** und **Lohnvorerfassung** im ADDISON OneClick Postkorb bzw. Office Manager kann nun direkt zur passenden Verarbeitungsstelle **Import ADDISON OneClick** in der **ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung** gewechselt werden.

### 2.3.10. Gemeinden - Hebesätze 2019 (Sachsen)

Mit diesem Update erfolgt im Rahmen der Datenbankpflege (Hebesätze 2019 für Sachsen korrigieren) einmalig eine automatische Überprüfung und Bereinigung der Gemeindedaten des Bundeslandes Sachsen.

### 2.3.11. Unternehmensstammdaten - Betriebsstätten

Das Löschen einer Betriebsstätte ist künftig nur noch möglich, wenn diese nicht bereits in der Abrechnung und damit in den entsprechenden Meldeverfahren in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung verwendet wurde.

### 2.3.12. Mandantenbrief

Der Upload der Empfängerdateien für den Mandantenbrief war auf Grund eines Versionskonflikts mit dem Empfängermodul zuletzt nicht möglich. Nach Einspielen des Service Releases können Sie wieder wie gewohnt eine Aktualisierung der Empfängerdaten übermitteln.

### 2.3.13. Data Warehouse

Die Kennzahlen Taxonomie BWA sind für die EÜR-Gliederung 110 ergänzt worden.

### 2.3.14. Sonstige Informationen



Beachten Sie die Hinweise zu der **Änderung der Downloadserver-Umgebung**, wenn in Ihrer Systemumgebung ein Internetzugang mit **Firewall** oder **Proxy-Server** eingesetzt wird.

## 2.4. Service Release ADDISON Software 10.5.2.2

Mit dieser Version der Basis-Anwendung ADDISON Software wird eine technisch bedingte Erweiterung im ELSTER-Bereich ausgeliefert.

Die Version beinhaltet keine Änderungen/Erweiterungen der eigentlichen o.g. Basis-Anwendung (Funktionsumfang, Oberfläche).

## 2.5. Service Release ADDISON Software 10.5.2.1

In bestimmten Konstellationen konnte es vorkommen, dass der Portalstatus von Arbeitnehmern im ADDISON CRM nicht korrekt angezeigt wurde.

Das Verhalten wurde korrigiert.

## 2.6. Service Release ADDISON Software 10.5.2

### 2.6.1. Ausgeschiedene Arbeitnehmer

Die Verwaltung von Portalzugängen zeigte für ausgeschiedene Arbeitnehmer (CRM | ADDISON OneClick | Verwaltung) zum Teil einen falschen Status an. Hierdurch war ein Zugriff auf die Arbeitnehmer-Portale aus der ADDISON Software heraus nicht möglich.

Das Verhalten wurde behoben.

### 2.6.2. Kommunikation

Bei Aufruf einer Kommunikation konnte die Fehlermeldung „Das URL-Format konnte nicht bestimmt werden.“ auftreten.

Das Verhalten wurde behoben.

## 2.7. ADDISON Software 10.5.1 (Update 51.2019)

### 2.7.1. Datenservice Rechnungsdetails

In Vorbereitung auf die neue Datenübermittlung arbeitnehmerbezogener Meldungen ist jetzt im Bereich **Online | ADDISON OneClick** der Menüpunkt **Datenservice Rechnungsdetails** für alle Kunden sichtbar. Voraussetzung ist, dass das BBS-Attribut **ADDISON OneClick - Datenservice Rechnungsdetails** (Projekt: ZMIS) gesetzt ist.

### 2.7.2. Gemeinden - Hebesätze 2018

Mit diesem Update erfolgt eine automatische Überprüfung und Bereinigung von Gemeindedaten, bei denen der ab 2019 gültige Hebesatz bereits für 2018 hinterlegt wurde. Die **Bereinigung Hebesätze für das Jahr 2018** erfolgt einmalig im Rahmen der Datenbankpflege.

### 2.7.3. ADDISON Elster

Neue ERIC Version 34.4.2.0 durch Mindestversionserhöhung der Finanzverwaltung.

## 3. ADDISON Kanzleiorganisation

### 3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.4 (Update 13.2020)

Wird ein Zahlstapel wiederholt bereitgestellt, wird jetzt ein Hinweisprotokoll im Listenmanager abgestellt.

### 3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.3 (Update 9.2020)

#### 3.2.1. Update Musteraufträge

Die mit dem letzten Service Release bereitgestellte neue Tätigkeit 6905 bzw. 690005 wird mit dieser Auslieferung dem bestehenden Musterauftrag 120 beigefügt und automatisch importiert.

Falls der Import nicht mit OK bestätigt wird, kann dieser bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden. Hierzu ist im Kanzleimandanten unter **Kanzlei | Stammdaten | Musteraufträge** die Schaltfläche **Musteraufträge aktualisieren** zu nutzen.

#### 3.2.2. ADDISON eEinspruch

Bei einem gesendeten ADDISON eEinspruch konnten zum Teil Veranlagungsjahr oder Zeitraum im Nachhinein verändert werden. Der zugehörige Elsterauftrag war hiervon nicht betroffen. Das Verhalten wurde korrigiert.

Bei der Erfassung eines ADDISON eEinspruchs wird ab sofort - wie bei den weiteren Elster Nachrichten auch - die Anzahl der verwendeten Zeichen sowie die Anzahl der seitens Elster maximal zulässigen Zeichen für Schlagwort und Begründungstext eingeblendet, sobald sich der Cursor im entsprechenden Textfeld befindet.

### 3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.2 (Update 5.2020)

#### 3.3.1. Übersicht Leistungen

Wie bei der Übersicht Rechnungspositionen können ab sofort auch aus der **Übersicht Leistungen (Kanzlei | Infos)** heraus einzelne Zeilen durch **Markieren** (Strg- oder Umschalttaste gedrückt halten) und **Kopieren** (Strg + c) in die Zwischenablage verschoben werden, um anschließend die markierten Zeilen in andere Programme wie Microsoft Excel durch **Einfügen** (Strg + v) zu übernehmen.

#### 3.3.2. ADDISON eEinspruch: Auswahl Empfangsbevollmächtigter

Ist im Mandantenstamm unter **Steuerpflichtiger weitere Daten | Empfangsbevollmächtigter** bzw. **Unternehmen weitere Daten | Empfangsbevollmächtigter** ein von der Kanzlei abweichender Empfangsbevollmächtigter eingetragen, so kann dieser ab sofort im Dialog ADDISON eEinspruch auch ausgewählt werden.

## 3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.5.1 (Update 51.2019)

### 3.4.1. Update Tätigkeiten

In Vorbereitung auf eine kommende Erweiterung der Weiterberechnung von ADDISON OneClick-Übermittlungen an den Mandaten wird eine neue Tätigkeit eingeführt.

Die neue Tätigkeit 6905 bzw. 690005 **ADDISON OneClick - Arbeitnehmer-bezogene Meldungen** wird mit dieser Auslieferung bereitgestellt und automatisch importiert.

Falls der Import nicht mit OK bestätigt wird, kann dieser bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden. Hierzu ist im Kanzleimandanten unter **Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten** die Schaltfläche **Tätigkeiten aktualisieren** zu nutzen.

### 3.4.2. Update Musteraufträge

Die neue Tätigkeit 6905 bzw. 690005 wird mit dieser Auslieferung dem bestehenden Musterauftrag 120 beigefügt und automatisch importiert.

Falls der Import nicht mit OK bestätigt wird, kann dieser bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden. Hierzu ist im Kanzleimandanten unter **Kanzlei | Stammdaten | Musteraufträge** die Schaltfläche **Musteraufträge aktualisieren** zu nutzen.

## 4. ADDISON Beratungssysteme

### 4.1. ADDISON Finanzmanager 2.5.1 (Update 13.2020)

#### 4.1.1. Finanzmanager öffnen

Der Finanzmanager kann wieder in Mandanten ohne Rechnungswesen geöffnet werden.

#### 4.1.2. Effektivzinsberechnung bei Leasingverträgen

Der Effektivzins wird bei Leasingverträgen mit Verwertung durch "Leasinggeber mit Gewinn-/Verlustaufteilung" und "Leasinggeber (Restwertgarantie)" wieder korrekt ermittelt.

#### 4.1.3. Register Rechnungswesen

Beim Öffnen des Registers Rechnungswesen innerhalb des Finanzmanagers kam es unter bestimmten Umständen zu einem Fehler. Dieses Problem wurde behoben.

#### 4.1.4. Übergabe an die Finanzbuchhaltung

Zinsbuchungen erfolgen jetzt auch, wenn keinerlei Zahlungen in der gewählten Periode erfolgen.

#### 4.1.5. Auswertungen

Bei Auswahl eines abweichendes Betrachtungsjahres für das Gesamtportfolio wird wieder das korrekte Jahr berücksichtigt.

### 4.2. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.5.1 (Update 5.2020)

#### 4.2.1. Kennzahlenanalyse im Businessplan

Das Modul Kennzahlenanalyse kann im Businessplan wieder geöffnet werden.

#### 4.2.2. Jahresabschlusspräsentation EÜR

Für die Folien EÜR in der Position **Steuerliches Ergebnis im Jahr** wird das fehlende Jahr aktualisiert.

### 4.3. ADDISON MOBILE Reports 2.2.1 (Update 5.2020)

Beim Ausdruck der BWA Hochrechnung aus der Druckvorschau des Mobile Report Konfigurator waren Leerseiten eingefügt. Dies wurde korrigiert.

Für einen einwandfreien Druck empfehlen wir die folgenden Einstellungen im Internet Explorer:

Starten Sie Ihren Internet Explorer und öffnen Sie Drucken>Seite einrichten. Passen Sie bitte die Einstellungen zu Kopf- und Fußzeile an (muss auf leer gestellt werden) und setzen Sie den Haken bei **Hintergrundfarben und -bilder drucken**.

Seite einrichten

Papieroptionen  
Seitengröße: A4  
 Hochformat  Querformat  
 Hintergrundfarben und -bilder drucken  
 "An Größe anpassen" aktivieren

Ränder (mm)  
Links: 19,05  
Rechts: 19,05  
Oben: 19,05  
Unten: 19,05

Kopf- und Fußzeilen  
Kopfzeile: -Leer-  
Fußzeile: -Leer-  
-Leer-  
-Leer-

Benutzerdefiniert Datum im kurzen Format  
Schriftart ändern

OK Abbrechen

## 5. ADDISON Bescheinigungswesen

### 5.1. ADDISON Bescheinigungswesen 3.5.1 (Update 51.2019)

Die Formulare wurden für das Jahr 2020 aktualisiert.

## 6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

### 6.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.8

#### 6.1.1. Druck der Kug-Liste Arbeitsamt bei Mehrmandantenselektion

Wir haben Ihnen mit dem letzten Service Release (V 5.2.7) die sehr kurzfristig bekanntgegebenen Änderungen zur Kurzarbeitergeldabrechnung im Rahmen der Corona-Krise veröffentlicht. Leider ist uns hier für den Druck der Kug-Liste Arbeitsamt **bei einer Mehrfachselektion** von Mandanten ein Fehler unterlaufen.

Dieser wirkte sich wie folgt aus:

Sind zum Erstellungszeitpunkt der Liste mehrere Mandanten selektiert, wurden auf den Listen für die nachfolgenden Mandate die Arbeitnehmer des ersten Mandanten mit Kurzarbeitergeld aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass dies gerade bei einem Versandt über AOC zu falschen Adressaten für die Inhalte der Liste führte. Löschen Sie ggf. die Liste aus dem jeweiligen Mandantenportal.

#### 6.1.2. Programmabsturz beim Export Buchungsbeleg

Beim Export des Buchungsbeleges (als winfib-Dateiausgabe) konnte es in bestimmten Konstellationen zu einem Programmabsturz kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.

#### 6.1.3. BFW: Kug Anzeige über Arbeitsausfall (Kug 101)

Die zweite Seite des Formulars war in seiner Skalierung zu groß, so dass es für den Druck nicht auf eine DIN A4 Seite passte.

#### 6.1.4. Kurzarbeitergeld und beitragspflichtige SFN-Zuschläge

Die beitragspflichtigen Zuschläge aus der autom. SFN-Berechnung werden künftig für die Ermittlung des Soll- und Istentgeltes berücksichtigt, sofern keine manuelle Sollentgeltvorgabe gemacht wurde.

### 6.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.7 (Update 13.2020)

#### 6.2.1. Geänderte Regelungen zum Kurzarbeitergeld aufgrund des Corona-Virus

Mit dem "Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld", das am 13.03.2020 im Eilverfahren vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde gibt es folgende Änderungen:

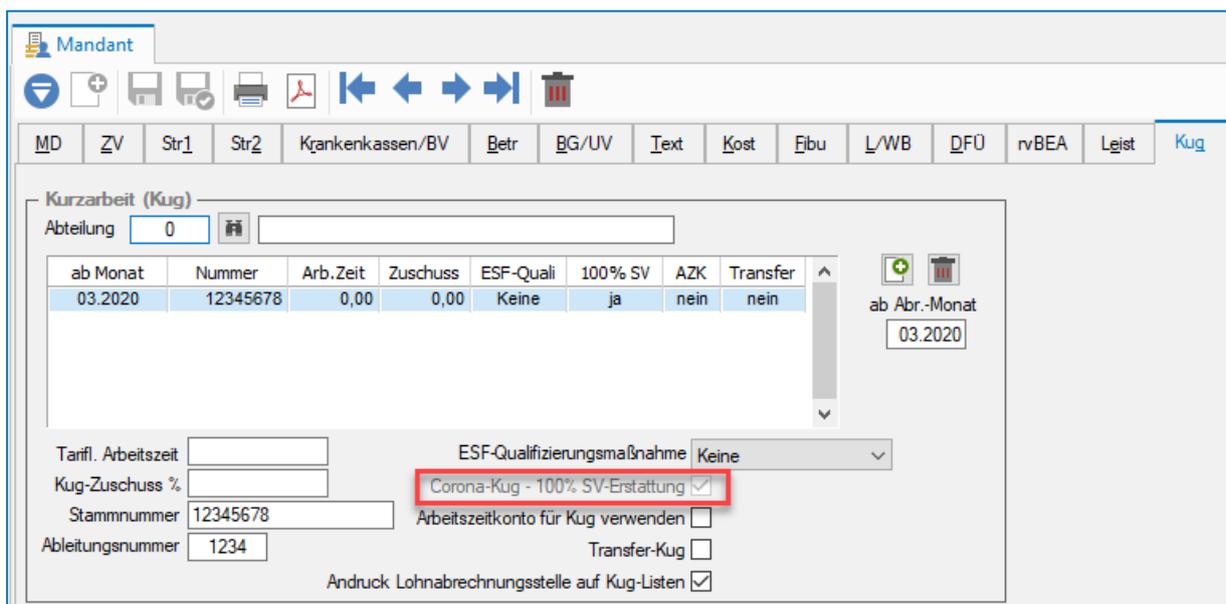
- Senkung des Anteils der Beschäftigten, die im Betrieb von Kurzarbeit betroffen sein müssen, von 1/3 auf 10 %.
- Zur Vermeidung von Kurzarbeit müssen keine Minusstunden eingebracht werden. Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeiten vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes.
- Erstattung der von den Arbeitgebern, während der Kurzarbeit, zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zu 100 %. Für die Pauschalierung wird die Sozialversicherungspauschale nach

§ 153 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 SGB III abzüglich des Betrags zur Arbeitsförderung zu Grunde gelegt (aktuell: 37,60%).

- Öffnung des Kurzarbeitergelds für Leiharbeitnehmer, die derzeit kein Kug beziehen können.

Die neuen Regelungen gelten rückwirkend ab 01.03.2020 und sind zunächst befristet bis 31.12.2020.

Die Pauschalierte SV-Erstattung in Form des neuen Kontrollkästchens "Corona-Kug - 100% SV-Erstattung" wird programmseitig automatisch aktiviert, wenn unter Stammdaten | Mandant | Kug bereits ein Kug-Abrechnungszeitraum >= 03.2020 existiert oder neu angelegt wird.



**Kurzarbeit (Kug)**

Abteilung

ab Monat	Nummer	Arb.zeit	Zuschuss	ESF-Quali	100% SV	AZK	Transfer
03.2020	12345678	0,00	0,00	Keine	ja	nein	nein

ab Abr.-Monat

Tarifl. Arbeitszeit

Kug-Zuschuss %

Stamnummer

Ableitungsnummer

ESF-Qualifizierungsmaßnahme

Corona-Kug - 100% SV-Erstattung

Arbeitszeitkonto für Kug verwenden

Transfer-Kug

Andruck Lohnabrechnungsstelle auf Kug-Listen

Um die pauschalen SV-Erstattungsbeträge korrekt berechnen zu können, muss der Abrechnungsmonat 03.2020 mit der aktuellen Programmversion in Verbindung mit dem oben beschriebenen Kontrollkästchen abgerechnet werden. Falls der Monat 03.2020 bereits mit Programmversion 5.2.6 oder kleiner abgerechnet wurde, muss mit dem aktuellen Programmstand (Version 5.2.7) eine Rückrechnung oder eine Wiederholungsabrechnung vorgenommen werden!

Die Änderungen zur pauschalen SV-Erstattung gelten auch für das Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) in den Monaten 03.2020 und 12.2020 für die einzelnen Baugewerke (Bauhauptgewerbe, Gerüstbaugewerbe, Dachdeckerhandwerk und Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaugewerbe), d. h. sowohl für gewerbliche Arbeitnehmer als auch Angestellte gibt es in den betreffenden Abrechnungsmonaten eine pauschale Erstattung der SV-Beiträge während der Kurzarbeit zusammen mit dem Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Bereits gestellte Ausfallanzeigen für S-Kug müssen nicht neu gestellt werden. Aus Zeitgründen hat die BA auf eine Änderung der Formulare für den S-Kug-Leistungsantrag (Kug 307) und die S-Kug-Abrechnungsliste (Kug 308) für den Abrechnungsmonat 03.2020 verzichtet, es werden also programmseitig über den Job "Liste Saison-Kug" in den Steuerungsdaten die alten Formulare nach den neuen Regelungen erstellt. Für den nächsten Winterbeschäftigungszeitraum wird es dann auch geänderte Formulare geben. Ab dem Monat 04.2020 können Baubetriebe dann auch normales konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach den neuen Regelungen beantragen und erhalten!



Bitte in einfacher Ausfertigung bei der Agentur für Arbeit einreichen, in dessen Bezirk die Lohnabrechnungsstelle liegt (vgl. Bescheid zur Anzeige)

Stamm-Nr. Kug (vgl. Bescheid zur Anzeige)  
K **12345678**

Ableitungs-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)  
**1234**

Betriebsnummer  
**99999998**

**Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Kug - Leistungsantrag -**

SIMULIERT

**Angaben zum Antragsteller**

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers		Anschrift der Lohnabrechnungsstelle (nur angeben, wenn nicht am Betriebssitz)	
Lorenz GmbH Bahnhofstr. 46 71638 Ludwigsburg		ADD Steuerberatungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgarter Str. 35 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 9040 Fax 07141 90461	
Telefon-Nr.	07141 914756	Telefax-Nr.	07141 91499
BIC	SOLADES1LBG	IBAN	DE82 6045 0050 0604 7233 43
E-Mail	InfoLoPa@addison.de		
Kreditinstitut	Kreissparkasse Ludwigsburg		

**Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge**  Korrektur-Leistungsantrag  Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen

des Betriebes  der Betriebsabteilung

Gesamtzahl der dort Beschäftigten: 44  
Anzahl Kurzarbeiter: 18 männlich / 1 weiblich

<b>Summe Soll-Entgelt</b> (Spalte 4 Vordruck Kug 108)	<b>Summe Ist-Entgelt</b> (Spalte 5 Vordruck Kug 108)	<b>Kurzarbeitergeld in Höhe von EUR:</b>	<b>9.967,60</b>
<b>83.308,29</b>	<b>49.042,99</b>	<b>Pauschalierte SV-Erstattung (100% abzüglich ALV) in Höhe von:</b>	<b>8.329,28</b>
<b>Abrechnungsmonat 03.2020</b>		<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>18.296,88</b>

Kug 107 - 03.2020

Seite **1**      Stamm-Nr. Kug **K 12345678**      Abrechnungsmonat **03.2020**

- Anlage zum Leistungsantrag      Ableitungs-Nr. **1234**

Korrektur Abrechnungsliste

Laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfall- stunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn- steuer- klasse ----- Leistungs- satz 1 oder 2	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durch- schnittliche Leistung pro Stunde (Spalte 7 / Spalte 8 : Gesamt- stunden aus Spalte 3)	Auszuhilfendes Kug (Sp. 7 / Sp. 8) oder Kug-Stunden (Sp. 3) x durchschnittl. Leistung (Spalte 9) ----- SV-Beitragsersatzung (Sp. 4 / Sp. 5) x 0,8 x 37,8 Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	1Müller, Thomas VSNR 63200172M014	Kug: 68,00 Ins.: 68,00 KrG: 0,00	3.877,29	2.313,29	1-2	1.455,76	958,67	7,31	497,09 470,45
2	2Köhler, Georg VSNR 63070865M016	Kug: 50,00 Ins.: 50,00 KrG: 0,00	4.533,29	3.358,29	3-1	2.086,98	1.635,33	9,03	451,65 353,44
3	6Unger, Martin VSNR 63300769M017	Kug: 76,00 Ins.: 76,00 KrG: 0,00	5.500,00	3.000,00	1-1	2.116,10	1.320,03	10,47	796,07 752,00
4	7Baum, Jens VSNR 63060667M011	Kug: 50,00 Ins.: 50,00 KrG: 0,00	3.663,29	2.533,29	3-1	1.751,83	1.311,75	8,80	440,08 339,90
5	8Mayer, Tanja VSNR 63211074M518	Kug: 50,00 Ins.: 50,00 KrG: 0,00	2.827,84	1.994,34	3-2	1.277,70	960,00	6,35	317,70 250,72
6	9Jahn, Alexander VSNR 63010362M015	Kug: 76,00 Ins.: 76,00 KrG: 0,00	5.500,00	3.000,00	4-2	1.895,02	1.182,11	9,38	712,91 752,00
7	16Görlitz, Franz VSNR 63020155G012	Kug: 50,00 Ins.: 50,00 KrG: 0,00	3.813,29	2.653,29	3-1	1.813,44	1.361,33	9,04	452,11 348,93
8	17Nagel, Helmut VSNR 63181153N011	Kug: 25,00 Ins.: 50,00 KrG: 25,00	6.663,29	4.663,29	3-1	2.814,03	2.131,85	13,64	341,09 300,80

Mit der aktuellen Programmversion werden auch der geänderte Kug-Leistungsantrag (Kug 107) und die geänderte Kug-Abrechnungsliste (Kug 108) über den Job "Kug-Liste Arbeitsamt" in den Steuerungsdaten zur Verfügung gestellt.

Auf der Kug-Abrechnungsliste (Kug 108) ist lt. Information der BA in Spalte 2 ein "Q" vor dem Namen der Arbeitnehmer auf dem Ausdruck zu ergänzen, wenn die Arbeitnehmer eine Entschädigung gem. § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten und vor der behördlich angeordneten Quarantäne bereits in Kurzarbeit waren. Arbeitnehmer, die eine Entschädigung gem. § 56



IfSG erhalten und vor der Absonderung (Quarantäne) noch nicht in Kurzarbeit sind, haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, da sie keinen Entgeltausfall haben. Diese Arbeitnehmer sind daher nicht in die Abrechnungslisten aufzunehmen.

### 6.2.2. Kappung des Kug Zuschusses

Bei der Abrechnung eines Arbeitgeberzuschusses zum Kurzarbeitergeld, um die für den Arbeitnehmer finanziell nachteiligen Auswirkungen der Kurzarbeit abzumildern, wird zukünftig geprüft ob der Zuschuss zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 80 % des Unterschiedsbetrags von Soll- und Istentgelt übersteigt, da es sich dann beim übersteigenden Teil um steuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt handelt.

#### Simulierte Monatsabrechnung von 03.2020

Firma 1 (Lorenz GmbH), Personal 36 (Blume, Steffen) - 03.2020:

Der errechnete Kug-Zuschuss übersteigt mit 19,68 € 80% des Fiktiven Arbeitsentgelts und wurde gekappt. Zahlen Sie den übersteigende Betrag ggf. zusätzlich steuer- und beitragspflichtig aus.

Der übersteigende Teil kann mit den neuen Basis-Lohnarten 6013 bzw. 6014 erfasst werden.

### 6.2.3. Druck von ELStAM-Meldungen

Mit dieser Programmversion ist es möglich ELStAM- Meldungen und ELStAM-Rückmeldungen auszudrucken oder diese zu archivieren.

Durch Markieren der Meldung entweder im Personalstamm oder im Meldecenter und anschließendem Start des Vorgangs über das "Drucken" Symbol kann der Inhalt der Meldung in den Listenmanager abgestellt werden. Eine Mehrfachselektion ist analog zu den anderen Meldeverfahren möglich.

### 6.2.4. euBP - Auswahldialog

Durch Einschränkung der Benutzerrechte konnte es im euBP-Auswahldialog beim Wechsel auf das Register der Finanzbuchhaltung zu einer Fehlermeldung kommen. Ist die Mandantenansicht auf dem Register eingeschränkt, wird dies künftig durch einen Hinweis auf der Maske angezeigt.

### 6.2.5. Akte: Automatischer P&Z-Upload

Wird die Akte-Suite in Zusammenspiel mit ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung eingesetzt, erfolgt künftig kein automatischer Upload für Personal & Zeiten mehr. Bitte führen Sie den Upload über den Job der Steuerungsdaten nach den Monatsabschlussaufgaben aus.

### 6.2.6. Benutzerberechtigung: Erweiterung des BBS-Attributes A1-Meldungen

Ist das Attribut/Zusatzdaten Stammdaten Mandant | Bearbeiten nicht gegeben, jedoch das Attribut A1-Meldungen, so ist künftig die Bearbeitung der Allgemeinen Angaben A1-Antrag und der Zusatzangaben A1-Antrag Ausnahmevereinbarung unter Stammdaten | Mandant | rvBEA möglich.

### 6.2.7. Zahlungsliste neue Option

In den Listeigenschaften zur Zahlungsliste wurde die Option Seitenwechsel unterdrücken

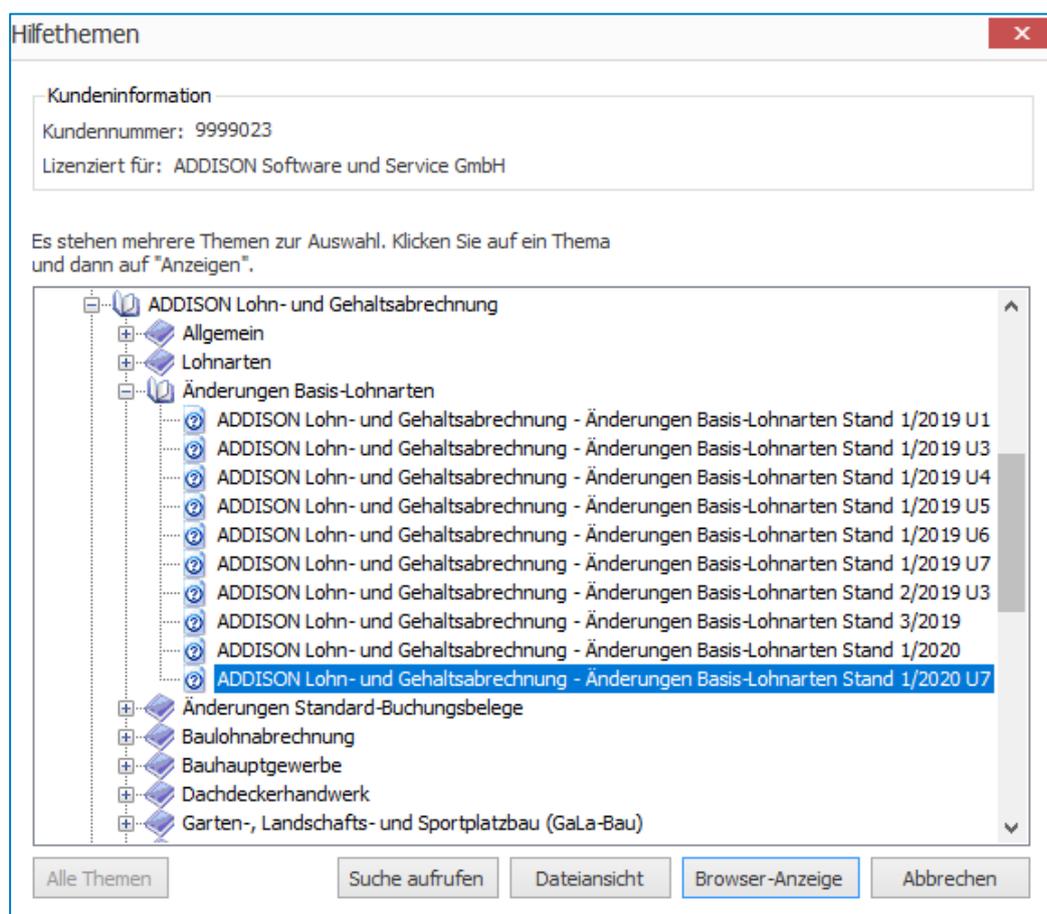
eingefügt. Damit kann der Seitenwechsel je Zahlungszweck unterdrückt werden.

### 6.2.8. Dachdecker: mehrseitige Sozialkassenlisten

Bei mehrseitigen Sozialkassenlisten für das Dachdeckerhandwerk wurde die Summenbildung für die Winterbeschäftigungs-Umlage nicht korrekt ausgewiesen.

### 6.2.9. Änderungen Basis-Lohnartenplan

Für den Basis-Lohnartenplan gibt es u. a. aufgrund der aktuellen Corona-Krise einige Änderungen. Für genauere Informationen verweisen wir Sie auf die entsprechende Dokumentation.



## 6.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.6 (Update 9.2020)

### 6.3.1. Lohnsteuerbescheinigung: Geringfügig Beschäftigter Altersvollrentner

Für einen geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer, der die Regelaltersgrenze erreicht hat und nicht auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet hat, sind die pauschalen Arbeitgeberanteile nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen.

### 6.3.2. Berufsgenossenschaft Stundenermittlung für den Lohnnachweis UV

Die Stunden für den Lohnnachweis UV wurden ggf. nicht korrekt ermittelt. Mit dieser

Programmversion erfolgt eine autom. Überprüfung und ggf. Korrektur der Stunden. Sollten der Lohnnachweis des Vorjahres betroffen sein (nur Beitragsmaßstab 2) wird ein Hinweis ausgegeben.

### **6.3.3. Buchungsbeleg: Anpassungen DATEVPro-Schnittstelle**

An der DATEVPro-Schnittstelle für die Ausgabe des Buchungsbeleges wurden Anpassungen vorgenommen.

### **6.3.4. Zahlstellen-Rückmeldungen: Anpassungen beim Einlesen in den Personalstamm**

Für das Einlesen von Zahlstellen-Rückmeldungen in den Personalstamm wurden Anpassungen vorgenommen.

### **6.3.5. Lohndatencenter: pdf-Ausgabe mit Gruppierung als Einzeldokumente**

Die Ausgabe von mehreren pdf-Dateien bei einer Gruppierung im Lohndatencenter ist wieder möglich.

## **6.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.5**

### **6.4.1. Fehlende Summenzeile bei der Beitragsabrechnung**

Die Beitragsabrechnung wird wieder inklusive der Summenzeile ausgegeben.

### **6.4.2. Einmalbezüge ohne Märzklausele**

Bei der Abrechnung von Einmalbezügen mit dem Kennzeichen in der Lohnart "keine Märzklausele bei Verrechnung ab April" wird nun ein Hinweis ausgegeben, wenn gleichzeitig die Abrechnung von Einmalbezügen mit Märzklausele erfolgt, da diese beiden Konstellationen nicht zeitgleich abgerechnet werden können.

### **6.4.3. Bauhauptgewerbe: MUV-Errechnung bei Fremddatenvortrag**

Mit Beginn der Winterbeschäftigung 12.2019 wird fälschlicherweise MUV S-Kug berechnet (auch unterhalb der 91. Ausfallstunde), wenn in einem Fremddatenvortrag MUV-S-Kug-Stunden aus der vorherigen Winterbeschäftigung vorhanden sind.

Die betroffenen Arbeitnehmer werden programmseitig zur Rückrechnung vorgeschlagen, anschließend ist der SOKA-Meldelauf ab 12.2019 nochmals zu starten!

### **6.4.4. Bauhauptgewerbe: Zu hohe Ausfallstunden bei auftragsbedingtem Arbeitsausfall**

Bei auftragsbedingtem Arbeitsausfall wurden in bestimmten Konstellationen (z. B. S-Kug Krank AA) zu hohe Ausfallstunden ermittelt. Das Verhalten wurde korrigiert, die betreffenden Abrechnungen sind per Rückrechnung bzw. Wiederholungsabrechnung richtig zu stellen.

### **6.4.5. Baulohnabrechnung: Abrechnung von Urlaubstagen ohne Stunden**

Die Abrechnung von Urlaubstagen ohne erfasste Urlaubsstunden ist künftig nicht mehr möglich, da dies im Meldeverfahren immer wieder zu Fehlern führt.

Es erfolgt zum einen der Hinweis bei der Erfassung der Daten zum anderen eine Prüfung in der Abrechnung.

#### **6.4.6. Lohnsteuerbescheinigung - abweichendes Geburtsdatum**

In der Lohnsteuerbescheinigung wird das Geburtsdatum des Arbeitnehmers übermittelt. Sollte für den Arbeitnehmer ein abweichendes Geburtsdatum für den ELStAM Abruf verwendet worden sein, so wird künftig das abweichende Datum auch für die Datenübermittlung im Lohnsteuerbescheinigungsverfahren herangezogen.

### **6.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.4 (Update 5.2020)**

#### **6.5.1. Bauhauptgewerbe/Gerüstbaugewerbe: Sozialkassenbeitragsliste mit falschem Prozentsatz**

Auf der Sozialkassenbeitragsliste wird der Gesamtsozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe und Gerüstbaugewerbe wieder mit dem richtigen Prozentsatz berechnet. Die einzelnen Abrechnungen der gewerblichen Arbeitnehmer ab 01.2020 waren davon nicht betroffen und müssen nicht korrigiert werden.

Bitte mit dem aktuellen Programmstand nochmals die SOKA-Meldungen für das Bauhauptgewerbe bzw. die Sozialkassenbeitragsliste (ohne Meldeverfahren) für das Gerüstbaugewerbe ab 01.2020 starten, um die Sozialkassenbeitragslisten ab 01.2020 mit dem korrekt berechneten Gesamtsozialkassenbeitrag zu erhalten. Da die Sozialkassenbeitragsliste, die Grundlage für den Zahlungsverkehr an die Sozialkassen bildet, muss die Zahlungserstellung nach erneuter Erstellung der Sozialkassenbeitragsliste nochmals ausgeführt werden.

#### **6.5.2. Korrektur des meldepflichtigen UV-Entgelts in Zusammenhang mit der Zusatzversorgung Bau**

Wenn der jährliche sv-freie Betrag für Zukunftssicherungsleistungen nach § 3 Nr. 63 EStG in Höhe von 4 % der RV-BBG West durch Beiträge in die Zusatzversorgung Bau überschritten wurde, wurden die übersteigenden Beiträge fälschlicherweise nicht der UV-Pflicht unterworfen. Mit dem aktuellen Programmstand werden die betreffenden Arbeitnehmer rückwirkend bis 01.2019 zur Rückrechnung vorgeschlagen. Anschließend sind die Meldeläufe für den UV-Lohnnachweis und die UV-Jahresmeldung (DEÜV-Meldegrund 92) nochmals auszuführen, um bereits übermittelte Meldungen zu korrigieren!

**ADDISON - Hinweis**

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmer werden zur Rückrechnung vorgeschlagen, da das meldepflichtige UV-Entgelt nicht korrekt ermittelt wurde. Bitte starten Sie im Anschluss an die Rückrechnung nochmals die Meldeläufe für DEÜV-Meldungen und UV-Lohnnachweise!

Soll die Rückrechnung jetzt durchgeführt werden?

Firma 70009 (ZVK BAU - UV-Pflicht):

- Personal 1 (Baumeister, Hans): 11.2019  
12.2019
- Personal 2 (Baumeister, Hans): 11.2019  
12.2019
- Personal 3 (Baumeister, Hans): 09.2019  
10.2019  
11.2019  
12.2019

### 6.5.3. Korrektur der Soll-/Istentgeltberechnung in Zusammenhang mit Netto-Sachbezügen § 37b EStG

Die neuen Programmlohnarten zur Übernahme der SV-AN-Anteile und der aus der Übernahme resultierenden Steuerpflicht bei Netto-Sachbezügen nach § 37b EStG (9841 - 9848) werden nicht mehr fälschlicherweise ins Istentgelt eingesteuert. Mit dem aktuellen Programmstand werden die betreffenden Arbeitnehmer rückwirkend bis 01.2019 zur Rückrechnung vorgeschlagen.

### 6.5.4. Vorbelegung der Bemessungsgrundlage für E-Bikes mit 25 %

Bei Neuanlage eines E-Bikes im Register Stammdaten | Personal | Fahrzeuge, wird die Bemessungsgrundlage mit 25 % der Berechnungsgrundlage vorbelegt. Der Anwender wird darauf und auf die Möglichkeit der manuellen Anpassung hingewiesen.

### 6.5.5. Bauhauptgewerbe: Neue Mindestlöhne ab 01.04.2020

Die Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe werden zum 01.04.2020 wie folgt erhöht:

Mindestlohn			
	West	Ost	Berlin
Lohngruppe 1	12,55	12,55	12,55
Lohngruppe 2	15,40		15,25

## 6.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.3

### 6.6.1. Korrektur UV-Brutto

Bei bestimmten Sachverhalten (z.B. Rückrechnungen, rückwirkender Austritt) konnte es bei einigen Berufsgenossenschaften vorkommen, dass für den Dezember ein fehlerhaftes UV-Brutto ermittelt und gemeldet wurde. Diese Fälle werden mit dem aktuellen Service Release

automatisch korrigiert. Die Anwender werden innerhalb des Programmes mit einem entsprechenden Hinweis darüber informiert. Ggf. müssen der UV-Lohnnachweis sowie die UV-Jahresmeldung (GD 92) neu erstellt und versendet werden.

### 6.6.2. Baulohn: Bezeichnung der Urlaubslisten

Die unter **Steuerungsdaten | Baulohn-Listen** erstellten Urlaubslisten (Urlaubsanspruch, Urlaub abgerechnet und Resturlaub) werden wieder korrekt bezeichnet.

### 6.6.3. Bauhauptgewerbe: Änderungen Sozialkassenbeitrag ab 2020

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe ändert sich ab 01.01.2020 wie folgt:

Sozialkassenbeitrag	West	Ost	Berlin-West	Berlin-Ost
Gesamt	20,80%	<b>18,90%</b>	25,75%	<b>23,85%</b>
Urlaub	15,40%	15,40%	15,40%	15,40%
Berufsbildung	2,40%	2,40%	1,65%	1,65%
ZVK	3,00%	1,10%	3,00%	1,10%
Sozialaufwand	-	-	5,70%	5,70%

Für die Tarifgebiete **Ost** und **Berlin-Ost** erhöht sich der Sozialkassenbeitrag und die Zusatzversicherung ab 01.01.2020 jeweils um **0,1%**.

### 6.6.4. Gerüstbaugewerbe: Ausgleichsbetrag Überbrückungsgeld

Der Ausgleichsbetrag für das Überbrückungsgeld wird nun automatisch aufgrund der Ausfallstundentabelle von SOKA Gerüstbau auf die entsprechenden Dezimalwerte gerundet. Teile von Ausfallstunden, die zu Überbrückungsgeld führen, sind wie folgt auf volle 1/4-Stunden kaufmännisch auf- bzw. abzurunden:

- 1-7 Minuten ergeben den Dezimalwert 0,00
- 8-22 Minuten ergeben den Dezimalwert 0,25
- 23-37 Minuten ergeben den Dezimalwert 0,50
- 38-52 Minuten ergeben den Dezimalwert 0,75
- 53-60 Minuten ergeben den Dezimalwert 1,00

Bei der Erfassung von Stunden, die von dieser Vorgabe abweichen, wird künftig in der Erfassung variabler Daten, in der Kalendererfassung und in den persönlichen Lohnarten ein entsprechender Hinweis auf die Ausfallstundentabelle ausgegeben.

### 6.6.5. Gerüstbaugewerbe: Urlaubsanspruch in Geld ohne Tage beim Jahreswechsel

Hat ein gewerblicher Arbeitnehmer im Gerüstbaugewerbe zum Ende des Kalenderjahres noch Urlaubsanspruch in Geld auf seinem Urlaubskonto, darf dieser Anspruch nicht (wie im Bauhauptgewerbe beispielsweise) zum Urlaubsanspruch des laufenden Jahres hinzugerechnet werden. Dann könnte der Urlaub aber bis zum Verfall nie abgebaut werden.

In diesen Fällen kann SOKA Gerüstbau einen zusätzlichen Tag Urlaub freigeben. Dies muss vom Betrieb beantragt werden. Anschließend kann der Urlaubstag in den Monatswerten im Januar

entsprechend nachgetragen werden.

Wir weisen daher künftig beim Wechsel in den Januar auf die gewerblichen Arbeitnehmer hin, die auf ihrem Urlaubskonto noch Geld jedoch keine Tage mehr zur Verfügung haben.

## 6.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.2

### 6.7.1. Berufsgenossenschaft: Hinweis auf IK-Nummer der Bezirksverwaltung

Mit der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung V 5.2.0 wurde für den Abrechnungslauf bzw. bei der Mandantenstammpflichtprüfung folgender Hinweis ausgegeben, wenn für die Berufsgenossenschaft eine IK-Nummer „0“ hinterlegt war:

Die hinterlegte IK-Nummer der Bezirksverwaltung „0“ unter Mandant | BG/UV existiert im Zeitraum nicht mehr. Bitte wählen sie eine gültige IK-Nummer aus.

## 6.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.1 (Update 51.2019)

### 6.8.1. Abrechnung für das Jahr 2020

Mit dieser Programmversion ist die Abrechnung für das Jahr 2020 freigegeben.

### 6.8.2. Aktualisierung der sog. Kernprüfungen

Mit dieser Version wurden kurzfristig erhaltene Kernprüfungen der Sozialversicherungsträger aktualisiert.

### 6.8.3. ELStAM-Verfahren: Einbindung der nicht meldepflichtigen Personen

Ab dem 1. Januar 2020 sind grundsätzlich für nicht meldepflichtige Personen (beschränkt einkommensteuerepflichtige Arbeitnehmer) die Lohnsteuerabzugsmerkmale über das ELStAM-Verfahren abzurufen. Für den Abruf ist, wie auch für die meldepflichtigen Personen, die (steuerliche) Identifikationsnummer (Steuer-ID) des Arbeitnehmers Voraussetzung. Es gibt jedoch weiterhin Ausnahmen für bestimmte Arbeitnehmergruppen (s. Kundeninformation zur DVD 1/2020 und BMF Schreiben vom 07.11.2019).

Für diese Arbeitnehmer wurde unter **Stammdaten | Personal | Steuer-2** das Kennzeichen **Für ELStAM nicht zugelassen (ELStAM-Sperre)** eingeführt. Wird ein Arbeitnehmer im ELStAM-Verfahren angemeldet, der nicht anmeldeberechtigt ist, wird der Grund der Ablehnung über das Verfahren zurückgemeldet.

#### Folgende Ablehnungsgründe werden bei einer Abrufsperrung zurückgemeldet:

- 552020100: Keine Abrufberechtigung
- 552020102: Keine Abrufberechtigung mehr ab <<Datum>>
- 552020200: Keine Anmeldeberechtigung
- 552025205 „refDatumAG liegt vor Beginn der Meldepflicht“
- 552025400: Keine Ummeldeberechtigung

### **Grund der Ablehnung:**

Es liegt eine Sperre für den Abruf der ELStAM vor. Diese wurde durch den Arbeitnehmer, das Finanzamt oder die Meldebehörde verursacht. Um die Abruf Sperre aufzuheben, muss eine Klärung der ELStAM durch den Arbeitnehmer erfolgen.

### **Automatische Übernahme der Abruf Sperre in den Personalstamm**

Durch die Bestätigung der (fehlerhaften) Rückmeldung im Meldecenter, wird das Kennzeichen automatisch im Personalstamm aktiviert. Der Arbeitnehmer wird damit für einen künftigen ELStAM-Meldelauf nicht berücksichtigt.

### **Manuelle Aktivierung der Abruf Sperre im Personalstamm**

Da es weiterhin Ausnahmen von dem Verfahren und damit von der Vergabe einer Steuer-ID gibt, kann das Kennzeichen auch direkt, d.h. ohne vorangegangene An-/Ummeldung, manuell im Personalstamm aktiviert werden. Im Abrechnungslauf erfolgt kein Hinweis auf die fehlende Steuer-ID. Im Protokoll des Meldelaufes wird auf die Meldesperre des Arbeitnehmers hingewiesen.

### **Aufhebung der Abruf Sperre**

Wurde der Grund für die Abruf Sperre aufgehoben bzw. geklärt, ist das Kontrollkästchen wieder manuell zu deaktivieren. Der Arbeitnehmer wird danach für den folgenden ELStAM-Meldelauf wieder berücksichtigt.

#### **6.8.4. Geldwerter Vorteil durch Fahrzeugstellung**

Die durch den Arbeitgeber nach § 40 Absatz 2 Satz 2 EStG pauschal versteuerten Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mussten bisher - bei Anwendung der individuellen Methode (Fahrtenbuchmethode) - manuell als individueller Wert erfasst werden.

Ab dieser Programmversion kann die Anzahl der tatsächlichen Fahrten (Hin- und Rückfahrt) und die zur Ermittlung der Entfernungspauschale notwendigen einfachen Fahrten getrennt erfasst werden. Zur Vereinfachung der Erfassung wird programmseitig der hälftige Wert für die Anzahl der einfachen Fahrten vorgeschlagen. Dieser kann bei Bedarf durch manuelle Eingabe überdeckt werden.

#### **6.8.5. Tariftabellen im Öffentlichen Dienst**

Die Tariftabellen im Öffentlichen Dienst wurden aktualisiert.

Unter „TVöD Länder SuE“ neu eingepflegt wurde der Tarif für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst des Tarifverbundes der Länder (Anlage G TV-L, „S-Tabelle“). Die Tarifparteien führten den Tarifbereich mit Gültigkeit ab 1. Januar 2020 ein.

## 7. ADDISON Rechnungswesen

### 7.1. ADDISON Rechnungswesen 7.5.8 (Update 13.2020)

#### 7.1.1. Dauerbuchungen

Die Journalisierung der Dauerbuchungsstapel erfolgte erst bei der zweiten Ausführung des Buchungsjournals. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Hinweis: Diese Änderung bezieht sich nur auf nach dem Update verbuchte Dauerbuchungen.

#### 7.1.2. Datenübernahme SMART Connect

Bisher wurden Belegnummern mit mehr als 15 Zeichen beim Import aus SMART Connect hinten abgeschnitten. Dieses Verhalten wurde geändert. Belegnummern mit mehr als 15 Zeichen werden nun beim Import von Buchungen aus SMART Connect immer vorne gekürzt, so dass die letzten 15 Stellen als Belegnummer herangezogen werden.

#### 7.1.3. E-Bilanzgliederungen 2019

Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Posten "Zins- und Dividendenerträge" (Finanzanlagevermögen) um einen Unterposten "Zins- und Dividendenerträge, nicht zuordbar" erweitert. Die Konten wurden nun dem neuen Posten zugeordnet.

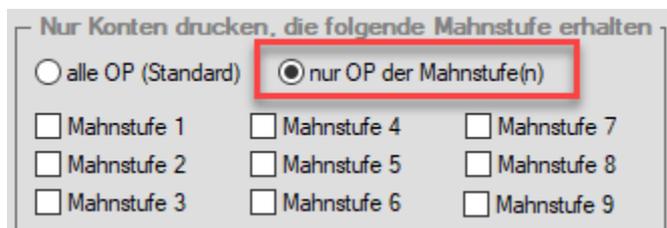
Notwendig wurde dies durch eine geänderte Elsterprüfung. Mandanten- bzw. Kanzleispezifische E-Bilanzgliederungen auf Basis der bisherigen Gliederungen können nicht mehr ohne Nacharbeiten übermittelt werden.

## 7.2. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.7

### 7.2.1. Mahnwesen

Mit diesem Service Release werden die **Zahlungsbuchungen/Gutschriften** wieder auf der Mahnvorschlagsliste bzw. den Mahnungen ausgewiesen, die keine Zuordnung zu einer BelegNr. haben.

Nutzen Sie die neue Variante **nur OP der Mahnstufe(n)**, gilt folgendes zu beachten:



- OP's ohne Belegnummer werden zusammengefasst behandelt
- OPs mit **derselben Belegnummer** werden immer zusammengefasst und unter der höchsten Mahnstufe angedruckt, auch wenn sie noch nicht fällig sind, oder eine andere Mahnstufe haben.
- **nicht auf einen OP zugeordnete Zahlungen/Gutschriften** werden **nicht** mit angedruckt

- Die Option **Wartetage je OP** in der Mahnkondition wird programmseitig gesetzt und ausgeführt.

## 7.3. ADDISON Rechnungswesen 7.5.6 (Update 9.2020)

### 7.3.1. BWA-Schemen

An den BWA-Schemen für die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sowie am BWA- Schema 62 (Monatsreporting § 4 Abs.3 EstG) wurden am Standardkontenrahmen SKR03 sowie der darauf basierenden Branchen Änderungen in der BWA-Zeile "abzgl. Zugang Verbindlichkeiten" vorgenommen.



#### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der BWA- Schemen.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der BWA-Schemen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen | Programmverbindungen**).

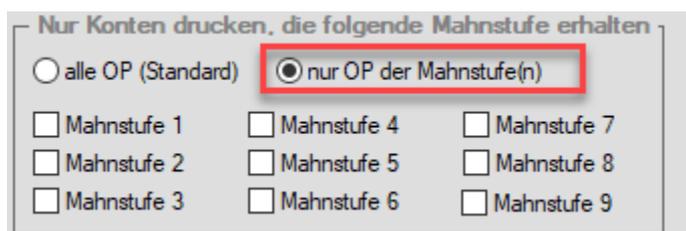
### 7.3.2. Feri Branchensuche

Die Feri- Branchensuche ist mit diesem Programmstand wieder möglich.

### 7.3.3. Mahnwesen

#### **Mahnvorschlagsliste und Mahnungen drucken mit Mahnstufen aus OP-Sicht**

Mit dieser Option werden jetzt nur die OP's angedruckt, die der gewählten Mahnstufe(n) entsprechen.



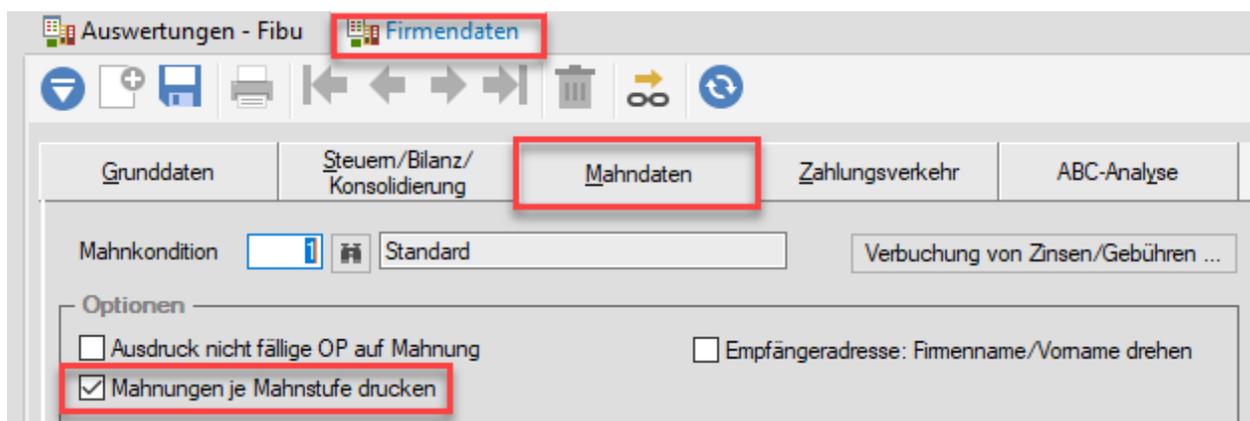
Nur Konten drucken, die folgende Mahnstufe erhalten

alle OP (Standard)
  nur OP der Mahnstufe(n)

Mahnstufe 1     Mahnstufe 4     Mahnstufe 7  
 Mahnstufe 2     Mahnstufe 5     Mahnstufe 8  
 Mahnstufe 3     Mahnstufe 6     Mahnstufe 9

#### **Voraussetzung:**

Über Stammdaten | Firmendaten | Reiter Mahndaten | Bereich Optionen ist der Check bei **Mahnungen je Mahnstufe drucken** zu setzen:



#### 7.3.4. Protokoll der Anwenderaktionen

Das Löschen von Zahlstapeln wird künftig im Protokoll der Anwenderaktionen protokolliert.

#### 7.3.5. Digitaler Finanzbericht

- Freigabe der Übermittlung von Jahresabschlüssen für 2019 mit der Taxonomie 6.2.
- Aktualisierung der Bankenroutingtabelle.

### 7.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.5

#### 7.4.1. Übergabe Controlling mit vorheriger Journalisierung

Beim Übergabeverfahren "Übergabe Controlling mit vorheriger Journalisierung" werden mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 die Buchungstapel als Systembuchungen mit der Kennung JFIB abgestellt. Eine mehrfache Übergabe innerhalb eines Monats konnte zu einer unvollständigen Datenübergabe führen. Dieses Fehlverhalten wurde korrigiert.

Bei der Übergabe von bereits ausgegebenen Buchungstapeln erfolgt die Selektion nun monatsweise.

#### 7.4.2. Programmverbindungen Anlage EÜR

Bei der Anbindung des Standardkontenrahmens SKR 03 sowie der darauf basierenden Branchen, wurde das Konto 4940 bzw. 494000 doppelt zugeordnet. Dies wurde korrigiert.



#### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Programmverbindungen.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen | Programmverbindungen**).

## 7.5. ADDISON Rechnungswesen 7.5.4 (Update 5.2020)

### 7.5.1. Buchen im Dialog mit Dokumentenverweis - verbesserte Dokumentenanzeige

Bei aktiviertem Dokumentenverweis beim Buchen im Dialog wird beim Fokuswechsel im Read-Only-Modus (ausgegraute Eingabefelder) das nächste Dokument direkt angezeigt. Es ist für die Dokumentenanzeige nicht mehr notwendig, die Buchung im Korrekturmodus zu öffnen.

### 7.5.2. Buchen mit SBA - Anpassungen Export für externes DMS

- Es werden nun alle in ADDISON angelegten freien Felder beim Export für ein externes DMS bei der Verbuchung berücksichtigt.
- Beim Export für ein externes DMS wird nun der Bruttobetrag bei einer Buchung in Fremdwährung in der Fremdwährung und nicht in Euro ausgegeben.

### 7.5.3. Stornobuchungen (MTA-Dateien)

Stornobuchungen über den Tse:nit-Treiber (MTA-Dateien) wurden seitenverkehrt gebucht, dies wurde korrigiert.

### 7.5.4. Erweiterung der Prüfung für die USt-IdNr. für die Niederlande

Ab dem 01.01.2020 erhalten in den Niederlanden registrierte Einzelunternehmer eine neue USt-IdNr. Die Prüfung der USt-IdNr. wurde entsprechend angepasst.

### 7.5.5. Bereitstellung der neuen Konten 2020

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2020 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdocument SKRAEND2020-01\_u4.pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

- **SKR 07, 45, 49, 51, 541, 560, 561, 565, 570 und 571.**

Bei den landwirtschaftlichen Kontenrahmen SKR 520 und SKR 521 ergeben sich keine Änderungen.

### 7.5.6. BWA Gliederungen

Die BWA Gliederungen wurden um die neuen Konten erweitert.

### 7.5.7. Bilanzgliederungen

Die Bilanzgliederungen wurden um eine Version für 2020 ergänzt und, sofern nötig, um die neuen Konten erweitert.

Es wurde eine Korrektur hinsichtlich des Ausweises von statistischen Kapitalkonten zur Verbuchung von Kapitalertragsteuer bei Personengesellschaften vorgenommen.

### 7.5.8. E-Bilanzgliederungen

Die E-Bilanzgliederungen wurden um eine Version für 2020 ergänzt.

Eine Korrektur hinsichtlich des Ausweises von statistischen Kapitalkonten zur Verbuchung von

Kapitalertragsteuer bei Personengesellschaften wurde analog zu den Bilanzgliederungen vorgenommen.

### 7.5.9. Programmverbindungen

Die Programmverbindung wurden hinsichtlich neuer Felder beim EÜR-Formular 2019 ergänzt.

### 7.5.10. Steuerschlüssel

An allen Kontenrahmen wurden an den Steuerschlüsseln 54 (Vorsteuer 10,7%) und Steuerschlüssel 55 (Vorsteuer 5,5%) die Skonti-Konten zum 01.01.2020 aktualisiert. Beim SKR 13 betrifft es die Steuerschlüssel 39 (Vorsteuer 10,7%) und Steuerschlüssel 45 (Vorsteuer 5,5%).

### 7.5.11. Neue Auswertung Liquiditätsentwicklung

Analog der BWA Gliederung 60 steht nun der Bereich Liquiditätsentwicklung als separate BWA Gliederung 68 mit dem Spaltenschema 68 zur Verfügung.



#### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen, BWA-Gliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

## 7.6. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.3

### 7.6.1. Bereitstellung der neuen Konten 2020

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2020 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdokument SKRAEND2020-01\_u3.pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

- SKR 03, 04, 13, 580, 581, 585 und 586.

Wir werden die folgenden Kontenrahmen im Rahmen eines **Updates** unsere Anwendungen am **31.01.2020** zur Verfügung gestellt:

- SKR 7, 45, 49, 51, 520, 521, 541, 560, 561, 565, 570 und 571.

### 7.6.2. BWA Gliederungen

Die BWA Gliederungen wurden um die neuen Konten erweitert.

### 7.6.3. Bilanzgliederungen und Programmverbindungen (Gegenstandswerte)

Die Bilanzgliederungen und Programmverbindungen wurden um eine Version für 2020 ergänzt und, sofern nötig, um die neuen Konten erweitert.

#### 7.6.4. Steuerschlüssel

An allen Kontenrahmen wurden an den Steuerschlüsseln 54 (Vorsteuer 10,7%) und Steuerschlüssel 55 (Vorsteuer 5,5%) die Skonti-Konten zum 01.01.2020 aktualisiert. Beim SKR 13 betrifft es die Steuerschlüssel 39 (Vorsteuer 10,7%) und Steuerschlüssel 45 (Vorsteuer 5,5%).

#### 7.6.5. Neue Auswertung Liquiditätsentwicklung

Analog der BWA Gliederung 60 steht nun der Bereich Liquiditätsentwicklung als separate BWA Gliederung 68 mit dem Spaltenschema 68 zur Verfügung.



##### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der BWA-Spaltenschemen.**

Die BWA-Spaltenschemen werden nicht automatisch aktualisiert und müssen manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).



##### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen, BWA-Gliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

### 7.7. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.5.2

#### 7.7.1. Banking und Import Zahlungssysteme

Der Import von csv-Dateien ist jetzt wieder möglich.

#### 7.7.2. SBA-Patch

Zusammen mit diesem Service Release wird ein SBA-Patch mit der Version 5.0.2.1 ausgeliefert, automatisch ausgeführt und installiert.

Dieser Patch enthält eine Anpassung zur besseren Erkennung von Datumsangaben ab dem 01.01.2020.



##### **Bei Fileserver-Client-Installationen ist es notwendig, den Patch auf den Clients manuell als Administrator auszuführen.**

Rufen Sie dazu im Installationsverzeichnis ... Addison\Software\Windows\BDV die Patch.exe auf und führen Sie diese als Administrator (Kontextmenü rechte Maustaste - als Administrator ausführen) aus.

### 7.7.3. SBA-JobServer-Patch

Zusammen mit diesem Service Release wird ein JobServer-Patch mit der Version 5.0.2.1 ausgeliefert. Da der JobServer i.d.R. auf einem abweichenden Server installiert ist, ist eine automatische Ausführung des Patches mit dem Service Release nicht möglich.



**Dieser Patch ist daher manuell auf dem Server auszuführen, auf welchem der Job-Server installiert ist.**

Die JobServer-Patch.exe wird im Installationsverzeichnis unter **Import | FIBU | SBA\_ JobServer** abgelegt.

Kopieren Sie den Patch auf Ihren Server mit der JobServer Installation und führen Sie diesen aus.

Dieser Patch enthält eine Anpassung zur besseren Erkennung von Datumsangaben ab dem 01.01.2020 bei der Verarbeitung über den JobServer.

## 7.8. ADDISON Rechnungswesen 7.5.1 (Update 51.2019)

### 7.8.1. Hinweis bei Kapitalkonten mit Buchungslogik „Gesellschafterkonten verwenden“

Verwenden Sie beim Verbuchen von Personengesellschaften bzw. EÜR die Buchungslogik „Gesellschafterkonten verwenden“ erhalten Sie einen Hinweis:

„Aufgrund Kontenrahmenänderungen der Standardkontenrahmen SKR 03, 04, 45, 49, 51, sowie der Branchenkontenrahmen, wird eine Umstellung auf Unterkonten als Gesellschafter in den Kapitalkontenentwicklungsoptionen dringend empfohlen. Innerhalb der Standardkontenrahmen ist ab 2020 die grundsätzliche Auslegung auf 10 Gesellschafter durch Verwendung der Kontoendnummern 0-9 weggefallen.

Ab 2021 müssen die Gesellschafter grundsätzlich als Unterkonten angelegt werden.“

Hintergrund dieser Änderung ist, dass bei den jeweiligen (Datev-) Kontenrahmen eine Vielzahl von Kapitalkonten mit der Endung 1-9 „gesperrt“ wurden und hier somit die Datev-Kompatibilität betroffen ist.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass ab 2020 gesperrte Konten, ab 2024 eine neue Verwendung im Kontenrahmen erhalten werden und dadurch wäre ggf. ein Fünfjahresvergleich innerhalb des Jahresabschlusses nicht mehr darstellbar.

Wir empfehlen daher bereits ab 2020 den Umstieg auf die Buchungsoption „Unterkonten/erweiterte Kapitalkonten verwenden“.

Hinweise zur Umstellung der Gesellschafter finden Sie bei den Kapitalkontenentwicklungsoptionen | Schaltfläche: weitere Informationen und innerhalb der Dokumentation „ADDISON-Jahresabschluss - Benutzerhandbuch, Kapitel 13.4 Änderung der Buchungslogik“.

## **7.9. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.5.1 (Update 9.2020)**

### **7.9.1. Wirtschaftsgut-Info**

Innerhalb der Wirtschaftsgut-Info wurden teilweise nicht alle Summenzeilen korrekt angezeigt. Dieses Verhalten wurde behoben.

## **7.10. ADDISON Controlling 7.5.1 (Update 9.2020)**

### **7.10.1. Blättern über Statistikwerte im compact-Modus**

Ein Blättern über Statistikwerte war im compact-Modus mit Hilfe der Pfeiltasten nicht mehr möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### **7.10.2. Hinweis auf fehlende Kostenstelle in Umlagezeile**

Sollte eine Umlagezeile ohne Kostenstelle angelegt werden oder eine zugeordnete Kostenstellen gelöscht werden, dann erfolgt beim Schließen des Zeilenstamms ein Hinweis.

## 8. ADDISON Steuern

### 8.1. ADDISON Steuern 7.5.5 (Update 13.2020)

#### 8.1.1. Körperschaftsteuer VZ 2019

##### Erweiterung von Themendialogen aufgrund der Anforderungen von ELSTER

ELSTER benötigt auch in der KSt 2019 wieder Angaben, die nicht in den Formularen abgebildet sind. Daher mussten diverse Themendialoge erweitert bzw. neu aufgenommen werden:

- Anlage GK Zeilen 92 und 98,
- Anlage ZVE Zeile 10 und
- Anlage OG Zeile 30a.

##### Sonstiges

- Die Auswertung Eigenkapital zum Ende des WJ gem. KSt 1F wurde entfernt.
- Die Anlage KSt-Zerlegung Vorauszahlungen wurde entfernt.
- Die Anlage EÜR wurde für die KSt 2019 aktualisiert.
- Der ELSTER-Fehlerhinweis bei fehlender Art des Unternehmens wurde korrekt verlinkt.

##### ELSTER für VZ 2019

Bitte beachten Sie, dass ELSTER für die KSt 2019 noch nicht freigegeben ist. ELSTER hat hier eine komplette technische Umstellung vorgenommen, die erheblichen Entwicklungsaufwand unsererseits nach sich zieht.

#### 8.1.2. ELSTER-Fehler VZ 2018

Ein ELSTER-Fehler zur Anlage ÖHK 2018 wurde behoben.

#### 8.1.3. Gewerbesteuer

Mit diesem Programmstand wird die ELSTER-Übermittlung der Gewerbesteuer 2019 freigegeben.

Beim Jahresvortrag mit Formularübernahme werden Werte aus dem Mantelbogen inklusive dazu gehörender Auflistungen wieder übernommen.

#### 8.1.4. Umsatzsteuer

- Mit diesem Programmstand wird die ELSTER-Übermittlung der Umsatzsteuer-Jahreserklärung VZ 2020 freigegeben.

Unter Extras ist der Menüpunkt Verzinsung von Steueransprüchen (§ 233a AO) für den VZ 2020 freigegeben.

## 8.2. ADDISON Steuern 7.5.4 (Update 9.2020)

### 8.2.1. Körperschaftsteuer

#### Körperschaftsteuer für Veranlagungszeitraum 2019

Mit diesem Service Release wird die Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung für den VZ 2019 freigegeben.

Geändert haben sich insbesondere folgende Punkte:

- Wegfall der Anlage BE
- Erfassung der Rechtsform:  
In 2019 gibt es für die Rechtsform der KSt keine Ankreuzfelder mehr, sondern nur noch eine Textzeile. Die Auswahl entspricht der der Gewerbesteuer. Wie im Vorjahr wird auch 2019 die Rechtsform für das Abprüfen von Einträgen und Formularen (z. B. Anlage KSt 1Fa) herangezogen.
- Wegfall von Wiederholungszeilen:  
Für die Formulargestaltung hat die Finanzverwaltung ein neues Werkzeug benutzt. Insbesondere werden keine Wiederholungszeilen mehr dargestellt.
- Wegfall von KSt-Guthaben und -Erhöhungsbetrag
- Anlage OT:  
Wegfall der Einzelzeilen zu § 8b-Sachverhalten. Stattdessen werden die Kürzungen kumuliert in Zeile 14 dargestellt. Diese füllen wir wie bisher aus den Einzelwerten im Themendialog und übertragen die Summe in Zeile 14

Anlage ORG OT - Werte der Organgesellschaft

Grundangaben	§ 8b KStG	Zinsschranke / Sonstiges	KapEst / SolZ	Hinzur. § 10 AStG	DBA § 2a EStG
Sachverhalte nach § 8b KStG					
- steuerfreie Bezüge § 8b Abs. 1 KStG	14.044				
- steuerfreie Bezüge § 3 Nr. 41a EStG	7.888				
- steuerfreie Gewinne § 8b Abs. 2 KStG	5.500				
- steuerfreie Gewinne § 3 Nr. 41b EStG	144				
Summe	-27.576				
+ 5 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 KStG	1.378				
+ Gewinnminderungen § 8b Abs. 3 Satz 3-7 KStG	300				
- Gewinne § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG	245				
- fiktive Einnahmen/Bezüge § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG	200				
- 5 % d. Bezüge bei entleihenden Körpersch.	44				
Summe zu kürzende steuerfreie Bezüge und Gewinne	-26.387				
+ Anteil am Übernahmeverlust § 4 Abs. 6 UmwStG	111				
Summe	-26.276				
Einkommenszurechnung					
Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen	96.382				
Korrekturen § 8b-Sachverhalte (nicht bei Organgesellschaft)	-26.276				
- Der Organgesellschaft gem. § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers					
Korrigiertes dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft	70.106				
Abziehende ausländische Steuern § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i.V. mit § 34c Abs. 3 EStG					
Abziehende ausl. Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG (Bei Organgesellschaften: wenn der Organträger der Körperschaftsteuer unterliegt)					
Abziehende ausl. Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG (Bei Organgesellschaften: wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt)					

33.781 Gemeinde Rebesgrün  
1.661,97 Hebesatz 360%  
38.833 Messbetrag

36.302  
36.310  
1 = ja  
36.311  
1 = ja  
EUR  
36.320  
96.382  
EUR  
36.321  
-26.276  
-26.276  
36.322  
36.323

■ Anlage ÖHK:

In der Anlage ÖHK sind jetzt alle Werte aus Anlagen GK und ZVE einzeln aufgelistet. Wir haben die Erfassung über den Themendialog beibehalten, da Sie so einfacher sehen, wo noch Werte zu verteilen sind. Das Programm legt die Einträge aufgrund Ihrer Erfassung der Anlagen GK und ZVE automatisch an.

**ELSTER für VZ 2019**

Eine Übermittlung an die Finanzverwaltung ist noch nicht möglich, da noch kein Programmstand von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurde.

**Bereinigte ELSTER-Fehler VZ 2018**

- ELSTER-Fehler zur KSt-Zerlegung
- Fehler im Zusammenhang mit der Anlage ÖHK 2016
- ELSTER-Fehler zu Zeile 31d der KSt 1 Fa 2018

**8.2.2. Umsatzsteuer VZ 2020**

Mit diesem Programmstand geben wir die Umsatzsteuer-Jahreserklärung für den VZ 2020 frei. Neu hinzugekommen ist die Anlage FV (Fiskalvertreter), die wir als Dialog zur Zeile 18 im



Mantelbogen integriert haben. Dort können alle Angaben zum vertretenden Unternehmer erfasst werden.

## ELSTER für VZ 2020

Eine Übermittlung der Jahreserklärung an die Finanzverwaltung ist noch nicht möglich, da noch kein Programmstand von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurde.

## Jahresübernahme in der Umsatzsteuer

Rückwirkend ab dem VZ 2017 steht ihnen jetzt die erneute Jahresübernahme in der Umsatzsteuer zur Verfügung. So können z. B. später angepasste Excelanlagen erneut übernommen werden.

## 8.3. Service Release ADDISON Steuern 7.5.3

### 8.3.1. Körperschaftsteuer VZ 2019

- Die Seiten 1 des KSt-Mantelbogens und der Anlage WA können jetzt korrekt gedruckt werden.
- Die Berechnung der KSt wurde hinsichtlich der doppelt angesetzten Zeilen und der Anlage GK sowie der anzurechnenden Steuer im Organschaftsfall korrigiert

### 8.3.2. Gewerbesteuer ab VZ 2018

- Der Freibetrag von 24.500 EUR wird jetzt auch bei Einzelunternehmen in der GewSt 2019 wieder angesetzt
- Die Kürzung des Gewerbeertrags bei Organgesellschaften in Zeile 64 der Gewerbesteuer wird wieder berücksichtigt (2018 und 2019).

## 8.4. ADDISON Steuern 7.5.2 (Update 5.2020)

### 8.4.1. Körperschaftsteuer VZ 2019

Aus technischen Gründen (u.a. Änderung der Rechtsformen in Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) liefern wir die endgültigen Formulare für die Körperschaftsteuer 2019 bereits aus. Da die KSt 2019 jedoch noch nicht komplett fertiggestellt ist, wird noch **Vorabberechnung** angezeigt. Standard-Sachverhalte können Sie mit diesem Vorabstand weiterhin bearbeiten.

Derzeit sind noch folgende Punkte in der Entwicklung bzw. Test:

- Ergänzungen der Berechnungsausgaben hinsichtlich neuer Formular-/Berechnungsfelder
- Ergänzung bei der Organschaftsverwaltung
- Anlage WA Zeilen 11a-e
- Der Druck von Seite 1 des Mantelbogens und Seite 1 der Anlage WA kann seitlich abgeschnitten sein, da leider die Dateien, die uns von der Finanzverwaltung geliefert wurden, nicht korrekt formatiert sind.
- Rechtsformen müssen ggf. nochmal aus den Stammdaten eingelesen werden, wenn Sie

bereits mit dem Vorabstand 2019 gearbeitet haben.

- Anlage ÖHK.

Informationen zu den gesamten Änderungen erhalten Sie mit der Freigabe des endgültigen Programmstands für VZ 2019.

#### **8.4.2. Gewerbesteuer ab VZ 2018**

- Das Löschen von Betriebsstätten wurde berichtigt.
- VZ 2019 wurde die Übernahme der Rechtsformen aus den Stammdaten überarbeitet. U.U. kann es sein, dass Sie Rechtsformen aus den Stammdaten einlesen müssen.
- Die Texte in der Auswahl der Sachverhalte der Anlage BEG wurden - zum besseren Verständnis - angepasst.

#### **8.4.3. Umsatzsteuer VZ 2019**

In der Umsatzsteuer kam es zum Plausibilitätsfehler „Bei den Bankverbindungsdaten fehlt die Angabe des Kontoinhabers“ bei der Elsterprüfung, wenn in Zeile 9 der Anlage UN ein abweichender Kontoinhaber erfasst wurde.

#### **8.4.4. Kapitalertragsteuer-Anmeldung ab AZ 2019**

- In der Auszahlungsliste wurde die Rundung der einzelnen Auszahlungsbeträge angepasst.
- In Fällen der Zeile 37 wird der Solidaritätszuschlag nun in der Anmeldung als auch in der Steuerbescheinigung korrekt ausgewiesen.

### **8.5. ADDISON Steuern 7.5.1 (Update 51.2019)**

#### **8.5.1. Kapitalertragsteuer**

Bei bestimmten Konstellationen bzgl. Beteiligung und Kapitalertrag konnte es zu einem ELSTER-Fehler kommen. Dieser Fehler wurde korrigiert.

#### **8.5.2. Korrekturen in der Versionsanzeige**

In vor längerer Zeit angelegten Fällen konnte es zu einer falschen Versionsanzeige kommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### **8.6. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.5.3 (Update 9.2020)**

#### **8.6.1. Baupreisindizes für Stichtage ab 01.01.2020**

Die Preisindizes zur Anpassung der Regelherstellungskosten für das Kalenderjahr 2020 wurden eingearbeitet.

### **8.7. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.5.2 (Update 5.2020)**

#### **■ Einbeziehung von werthaltigen Außenanlagen**

Die Einbeziehung der werthaltigen Außenanlagen wurde überarbeitet. Bisher wurden diese

nur einbezogen, wenn deren Wert zehn Prozent des Gebäudesachwerts überstiegen haben, nicht aber wenn die in den Richtlinien dargestellten Werte überschritten wurden.

■ **Korrekturen bei manuell erfassten Regelherstellungskosten**

Wurden die Regelherstellungskosten durch manuell erfasste Regelherstellungskosten ersetzt, so wurden diese stets (auch nach einer Löschung) in die Berechnung einbezogen.

## 8.8. ADDISON Erb/SchenkSt Erb 4.5.1 (Update 51.2019)

### 8.8.1. Erbschaft- und Schenkungsteuer bis 31.12.2008

Es konnte bei Anlage von Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerfällen mit Stichtagen bis 31.12.2008 zu Fehlermeldungen kommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 8.8.2. Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2020

Die Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2020 zur Bewertung einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung (BMF IV C 7 - S 3104/19/10001 vom 02.12.2019) wurden eingearbeitet.

## 8.9. ADDISON Steuern ESt 9.5.4 (Update 13.2020)

### 8.9.1. Einkommensteuer-Vorausschau für den VZ 2020

#### Vorausschau 2020

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2020 zur Verfügung. Die Vorausschau 2020 basiert auf den amtlichen Formularen für den Veranlagungszeitraum 2019 und beinhaltet alle bisher bekannten Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2020. Darüber hinaus weisen wir zusätzlich in einem nachrichtlichen Teil den Solidaritätszuschlag aus, wie er sich im Veranlagungszeitraum 2021 auf Grund der bisher eingegebenen Daten berechnen würde.

#### Die wichtigsten Gesetzliche Änderungen

- Für die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei beruflich veranlassenden Auslandsreisen ab dem 1. 1. 2020 wurde das BMF-Schreiben vom 15. November 2019 für die geänderten Verpflegungsmehraufwendungen entsprechend umgesetzt.
- Die Tarifberechnung wurde an die Änderungen von § 32a EStG angepasst.  
Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt ab dem Veranlagungszeitraum 2020 vorbehaltlich der §§ 32b, 32d, 34, 34a, 34b und 34c EStG jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen
  1. bis 9 408 Euro (Grundfreibetrag): 0;
  2. von 9 409 Euro bis 14 532 Euro: (972,87 y + 1 400) y;
  3. von 14 533 Euro bis 57 051 Euro: (212,02 z + 2 397) z + 972,79;
  4. von 57 052 Euro bis 270 500 Euro: 0,42 x – 8 963,74;
  5. von 270 501 Euro an: 0,45 x – 17 078,74.
- Der Höchstbetrag für die Unterstützung von bedürftigen Personen erhöht sich von

9.168 Euro auf 9.408 Euro.

- Die Verpflegungspauschalen für Inlandsreisen betragen bei einer 24-stündigen Abwesenheit 28 Euro. Am An- und Abreisetag 14 Euro. Bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 14 Euro
- Die Höchstbetragsberechnung der Vorsorgeaufwendungen nach altem Recht ist ausgelaufen, d. h. die bisherige Vergleichsberechnung zwischen neuen und alten Recht entfällt.
- Kinderfreibeträge  
Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird für jedes zu berücksichtigende Kind des Steuerpflichtigen ein Freibetrag von 2 586 Euro für das sächliche Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag) sowie ein Freibetrag von 1 320 Euro für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes vom Einkommen abgezogen. Bei Ehegatten, die nach den §§ 26, 26b zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, verdoppeln sich die Beträge nach Satz 1, wenn das Kind zu beiden Ehegatten in einem Kindschaftsverhältnis steht.
- Kindergeld  
Das Kindergeld beträgt monatlich für erste und zweite Kinder jeweils 204 Euro, für dritte Kinder 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 235 Euro.

### 8.9.2. Erweiterungen zur Einkommensteuer VZ 2019

#### Beschränkte Steuerpflicht

Die beschränkte Steuerpflicht für den Veranlagungszeitraum 2019 kann mit ELSTER an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

#### Anlage N-GRE

- Das endgültige Formular der Anlage N-GRE für Grenzgänger für den Veranlagungszeitraum 2019 kann mit diesem Programmstand bearbeitet, sowie mit ELSTER an die Finanzverwaltung übermittelt werden.
- In der Zeile 4 der Anlage N-GRE wird die Staatsauswahl nicht mehr über das Setzen der entsprechenden Haken gesteuert. Stattdessen muss durch Eingabe einer Zahl eingegeben werden, aus welchem Land der Arbeitslohn bezogen wurde.
  - 0 = Schweiz. Arbeitslohn in Euro
  - 2 = Frankreich
  - 3 = Schweiz. Arbeitslohn in CHF ausbezahlt
  - 4 = ÖsterreichBeim Jahreswechsel werden die Angaben aus dem Vorjahr entsprechend konvertiert.

### 8.9.3. Änderungen zur Einkommensteuer VZ 2019

#### Mantelbogen

Die Angaben zum Empfangsbevollmächtigten werden beim Jahreswechsel nicht mehr auf "manuelle Erfassung" umgestellt, wenn die Daten aus dem Mandantenstamm oder der Kanzleitempelzuordnung kommen.

### **Anlage WA-ESt**

Wenn eine Anlage WA-ESt gelöscht wurde, konnte es vorkommen, dass einzelne Werte nicht mit gelöscht wurden.

### **Anlage AGB**

- Bei einer Ehegatteneinzelveranlagung konnte es vorkommen, dass der Fall wegen der außergewöhnlichen Belastungen nicht mit ELSTER zu versenden war.
- Die Berechnung der Fahrtkosten von behinderten Personen wurde punktuell überarbeitet.

### **Anlage Unterhalt**

Die Berechnung der Opfergrenze wurde dahingehend überarbeitet, dass die Kapitalerträge immer berücksichtigt werden.

### **Anlage L**

In der Anlage L wurde für die Zeilen 88 ff ein neuer Erfassungsdialo g aufgenommen. Wenn mehre Einträge vorgenommen werden, wird automatisch ein Anlageblatt erstellt.

### **Anlage KAP**

- Die Darstellung der Verlustverrechnung von Kapitaleinkünften zwischen Ehegatten wurde angepasst.
- Die Korrekturbeträge aus den Zeilen 10 und 11 der Anlage KAP werden nun korrekt in der Berechnung berücksichtigt.
- Sofern die Anlage KAP ausgefüllt und kein Antrag auf Günstigerprüfung gestellt wurde, weisen wir Sie mir einem Berechnungshinweis darauf hin.

### **Anlage KAP-BET**

Wenn ausschließlich Beteiligungseinkünfte aus Kapitalvermögen vorliegt, darf der Sparerpauschbetrag nicht von den Einkünften abgezogen werden.

### **Anlage KAP-INV**

- Leere Dialogeinträge werden nicht mehr an ELSTER übergeben.
- Im Rahmen der Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns werden nun auch die Thesaurierungen berücksichtigt.
- Beim Drucken wurde auf der Anlage KAP-INV des Ehegatten der Name des Steuerpflichtigen gedruckt.

### **Anlage V**

- Bei der Eingabe von negativen nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten wurde die Berechnung der AfA nicht sofort aktualisiert.
- Wenn es mehrere Einträge bei den Erhaltungsaufwendungen für mehrere Jahre gab, wurde die Anzahl der einzelnen Jahre aufaddiert und in der Summe an ELSTER übermittelt.

#### 8.9.4. Erweiterungen zur Feststellungserklärung 2019 (EGF)

ELSTER FE-K1-4 und FE-OT

Mit diesem Service Release werden die folgenden Formulare zum Feststellungszeitraum 2019 für den ELSTER-Versand grundsätzlich freigegeben: FE-K1; FE-K2; FE-K3; FE-K4 und FE-OT.

#### 8.9.5. Änderungen zur Feststellungserklärung ab FZ 2018 (EGF)

##### **Einnahmen aus Leistungen in der Anlage SO und FE2-SO**

Die Summe der Einnahmen aus Leistungen aus der Anlage SO, sowie die zugehörigen Werbungskosten, werden ab dem Feststellungszeitraum 2018 auch im Rahmen der FE2-SO per ELSTER übermittelt. Diese Felder stehen ausschließlich in der Anlage SO zur Erfassung zur Verfügung, eine Änderung des Aufteilungsmaßstabes innerhalb der Anlage FE2-SO ist somit nicht möglich.

##### **Gegenstandswerte zu den Kapitaleinkünften nach § 27 Abs. 1 StBVV**

Die Gegenstandswerte zu den Kapitaleinkünften werden ab der Feststellungserklärung 2018 für den Gebührevorschlag und die Berechnungsliste der Gegenstandswerte ausgewiesen.

Beachten Sie bitte, dass die Anlagen zu Einkünften aus Kapitalvermögen eine Vielzahl unterschiedlicher Erträge, Prämien, Ersatzbemessungsgrundlagen, Zinsen, Gewinne, nicht ausgeglichene Verluste und Einkünfte vorsehen. Darüber hinaus sind Korrekturwerte und Werbungskosten zu den Bescheinigungen zu erfassen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können. Auf Grund der problematischen Abgrenzung von Einnahmen und Einkünften werden die gesamten Erträge aus Kapitalvermögen in die automatische Ermittlung des Gegenstandswerts einbezogen.

### 8.10. ADDISON Steuern Est 9.5.3 (Update 9.2020)

#### 8.10.1. Einkommensteuer VZ 2019

##### **Einlesen der e-Steuerbelege**

- Über den Menüpunkt Extras | E-Steuerbelege einlesen können die abgerufenen E-Steuerbelege automatisch übernommen werden.
- Da die Anlage N bzw. die Lohnsteuerbescheinigung um die Möglichkeit erweitert wurde, mehrere Versorgungsbezüge auf eine Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen, können nun auch mehrere Versorgungsbezüge in eine Lohnsteuerbescheinigung eingelesen werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Institutionen verpflichtet sind die e-Daten bis spätestens zum 29. Februar 2020 an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Ein Abruf der e-Steuerbelege vor diesem Zeitpunkt ist daher nicht zu empfehlen, da die e-Steuerbelege u. U. noch nicht vollständig vorliegen.
- Für den VZ 2019 sind keine neuen Belegarten aufgenommen worden.

## Mantelbogen

- Beim Jahreswechsel von VZ 2018 nach VZ 2019 werden die Angaben aus der Zeile 98 (Ergänzende Angaben zur Steuererklärung) nicht in den VZ 2019 übernommen, da diese Eintragungen sich immer nur auf den konkreten Veranlagungszeitraum beziehen, in dem die Eintragungen vorgenommen wurden.
- Mantelbogen / Anlage Außergewöhnliche Belastungen  
Der Erfassungsdialog für die sonstigen Außergewöhnlichen Belastungen (andere Aufwendungen) wurde überarbeitet. Um eine bessere Übersicht zu gewährleisten wurden die Angaben für die Fahrtkosten behinderter Personen auf einen eigenen Karteikartenreiter innerhalb des Erfassungsdialoges übernommen.

## Anlage N / Lohnsteuerbescheinigungen

Auf jeder Lohnsteuerbescheinigung können nun mehrere Versorgungsbezüge erfasst oder über die e-Steuerbelege eingelesen werden. Für die manuelle Erfassung wurden ein neuer Dialog aufgenommen, der über die Zeilen 8 und/oder 29 der Lohnsteuerbescheinigung aufgerufen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass ELSTER die Übermittlung von maximal 4 Versorgungsbezügen zulässt.

## Anlage KAP-INV

Die Anlage KAP-INV wurde angepasst und entsprechende Steuerfälle können entsprechend bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Werte aus der Seite 1 der Anlage KAP-INV (noch) nicht mit ELSTER übermittelt werden kann.

## Anlage V

Die "alte" Sonder-AfA nach § 7b EStG wurde überarbeitet:

- Nach dem Ablauf der ersten 8 Jahre wurde bisher mit 2,5% der Anschaffungskosten weiter gerechnet. Dies war jedoch falsch. Es musste mit 2,5% des Restbuchwertes nach Ablauf der ersten 8 Jahre gerechnet werden. Das Programm wurde dahingehend angepasst.
- Die Eingabe von nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten führt zu einer Verlängerung des AfA-Laufes bis die Anschaffungs-/Herstellungskosten auf 0 Euro abgeschrieben sind.

## Weitere Änderungen

- Anlage G:  
Im VZ 2018 konnte die Zeile 36 der Anlage G nicht erfasst werden.
- Steuerberechnung  
Die Ermittlung der durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung wurde überarbeitet. Hier wurde auch in der Bezeichnung verdeutlicht, dass die Berechnung der durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung ohne die Kapitaleinkünfte erfolgt, die unter die Abgeltungsteuer fallen.

## 8.10.2. Feststellungserklärung ab FZ 2018

Rechtsform UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Rechtsform UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG aus den Stammdaten wird ab sofort als Kommanditgesellschaft in den Mantelbogen der Feststellungserklärung übernommen, da es bei der Verwendung als sonstige Personengesellschaft innerhalb der Anlage FB zu ELSTER Plausibilitätsfehlern zur Art der Beteiligung kam. Eine manuelle Auswahl der Rechtsform ist im Mantelbogen weiterhin möglich und bleibt von der Änderung unberührt.

Zuweisung von Rundungsdifferenzen

Der Aufruf des Dialogs zur Zuweisung von Rundungsdifferenzen erfolgt in der Formularelemente über das neue Icon . Diese Einstellungen stehen auch weiterhin über den Menüpunkt Extras | Optionen | EGF zur Verfügung.

### EÜR 2019: Anlage SE und Summe der Betriebsausgaben

Bei der Berechnung der Summe der Betriebsausgaben innerhalb der Anlage SE 2019 kam es bei der Übertragung an ELSTER zu dem Plausibilitätsfehler einer falsch errechneten Summe bei der Zeile 73.

## 8.11. ADDISON Steuern Est 9.5.2 (Update 5.2020)

### 8.11.1. Einkommensteuer VZ 2019

Anleitung zur Einkommensteuererklärung

Die aktuelle Anleitung zur Einkommensteuererklärung für VZ 2019 (Lizenzwerk der Stollfuß Medien GmbH) kann nun über den entsprechenden Menüpunkt unter Extras aufgerufen werden.

### eSteuerbelege (VaSt)

Beim Aufruf (Anzeigen) der eSteuerbelege für VZ 2019 kam es zu einer Fehlermeldung und der eSteuerbeleg wurde nicht angezeigt.

Bitte beachten Sie, dass erst ein Abruf der eSteuerbelege nach dem 28.02. sicherstellt, dass alle Institutionen/Arbeitgeber die eSteuerbelege an die Finanzverwaltung übermittelt haben. D.h. bei einem Abruf vor diesem Datum liegen evtl. noch nicht alle Daten bei der Finanzverwaltung vor.

Der Import der eSteuerbelege in die Einkommensteuer wird mit dem Service Release im Februar zur Verfügung stellen.

### Angaben zu Belegen in den ELSTER-Optionen

Bei der Erstellung des Elsterauftrags wurde die im Einzelfall gewählte Option (Dialog im Unterschriftenfeld des Mantelbogens bzw. unter Extras) nicht berücksichtigt. Die im Mantelbogen gewählte Option ist für den Elsterversand wieder maßgebend. Ab dem VZ 2019 kann im Elsterprotokoll nur noch die Angabe „Belege werden nachgereicht“ übermittelt werden. In Fällen, in

denen keine Belege nachgereicht werden, erfolgt kein gesonderter Ausweis.

### Mantelbogen

- IBAN beim Druck des Mantelbogens  
Aufgrund einer Änderung des Steuerformulars wurde die Bankverbindung nicht mehr korrekt im Ausdruck dargestellt.
- Handwerkerleistungen  
Der Aufruf des Dialogs wurde an allen betroffenen Formularzeilen ermöglicht. Bei der Aufteilung von Handwerkerleistungen wurde zusätzlich die Möglichkeit die Umsatzsteuer mit 7 % zu berechnen aufgenommen.

### Anlage G

Die Felder für Veräußerungsgewinne (Zeile 35) waren für die Eingabe in VZ 2018 gesperrt.

### Anlage N-GRE i.V.m. Anlage N-AUS

Wurden zu einer Anlage N-GRE mehrere Anlagen N-AUS angelegt, wurde der steuerpflichtige Arbeitslohn aus der Anlage N-GRE nicht korrekt berücksichtigt.

### Anlage V

- Beteiligungseinkünfte  
Bei der Ehegatteneinzelveranlagung konnte es in Zusammenhang mit Beteiligungseinkünften, Untervermietung und unbebauten Grundstücken zu einem Fehler beim Elsterversand kommen.
- Abschreibung nach § 7 b EStG n.F.  
Die Berechnung der Sonderabschreibung nach § 7b EStG n.F. wurde in einen neuen Bearbeitungsdialog zur Zeile 34 der Anlage V aufgenommen. Hier erfassen Sie alle Angaben sowohl für diese neue Sonderabschreibung als auch für die reguläre Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG. Der errechnete Betrag für die Sonderabschreibung wird in Zeile 34 ausgegeben. Der in diesem Dialog ebenfalls ermittelte Betrag für die AfA nach § 7 Abs. 4 EStG wird in Zeile 33 ausgegeben. Zusätzlich wird diese AfA im Dialog zur Zeile 33 angezeigt. Die Abschreibung für dieses Objekt wird auch nach Ablauf des Begünstigungszeitraums weiterhin über diesen neuen Dialog ermittelt. Zur Berechnung des zutreffenden Betrags für die Sonderabschreibung nach § 7b EStG n.F. ist es notwendig, dass Sie die Angaben zur Wohnfläche im Registerblatt „§ 7b neue Fassung“ ausfüllen. Hier wird Ihnen auch die Höhe und ggfs. ermittelte Begrenzung der Bemessungsgrundlage angezeigt. Für die neue Sonderabschreibung gibt es im Bereich des Formulardrucks eine neue automatisch erstellte Anlage mit der Bezeichnung „Anlageblatt zur Anlage V: Sonderabschreibungen“. In diesem Anlageblatt werden sowohl die Abschreibungen nach § 7b als auch nach § 7 Abs. 4 EStG dargestellt.

### Anlage R - Altersentlastungsbetrag

Die Alterseinkünfte aus Nr. 2 der Leistungsmittelteilung (VZ 2019 Anlage R Seite 2 Zeile 32) wurden fälschlicherweise in die Bemessungsgrundlage für den Altersentlastungsbetrag mit einbezogen.

### 8.11.2. Feststellungserklärung ab FZ 2018

#### **Übermittlung eines „nicht vorhandenen“ abweichenden Wirtschaftsjahres mit ELSTER**

Wurde im Mantelbogen keine Datumsangabe zu einem abweichenden Wirtschaftsjahr oder einem Rumpfwirtschaftsjahr erfasst, wurde vom Programm automatisch 01.01. bis 31.12. an ELSTER übermittelt.

#### **Berechnungsfehler bei der automatischen Ermittlung der durchschnittlichen Anteile**

Ein Berechnungsfehler, der in Einzelfällen bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anteile bei unterjährigem Ein- bzw. Austritt eines Feststellungsbeteiligten auftreten konnte, wurde behoben.

## 8.12. ADDISON Steuern ESt 9.5.1 (Update 51.2019)

### 8.12.1. Anlage Außergewöhnliche Belastungen

Der Bearbeitungsdialog für die sonstigen außergewöhnlichen Belastungen wurde um ein weiteres Erfassungsfeld für die weitere/zusätzliche Beschreibung der Art der außergewöhnlichen Belastungen erweitert.

### 8.12.2. Anlage Sonderausgaben

Die Formularerfassung für die Spenden der Zeilen 5 bis 8 wurde gesperrt, da für die ELSTER Übermittlung zwingend eine Bezeichnung der Spende erfasst werden muss. Daher erfolgt die Bearbeitung der Spenden ausschließlich über den Bearbeitungsdialog.

### 8.12.3. Beschränkte Steuerpflicht

Die Bearbeitung der Steuererklärungen für beschränkt steuerpflichtige Personen kann für den Veranlagungszeitraum 2019 vorgenommen werden. Ein ELSTER Versand dieser Erklärungen ist jedoch noch nicht möglich, da das ELSTER Modul der Finanzverwaltung diese Funktion noch nicht beinhaltet.

## 9. Sonstige Informationen

### 9.1. Änderung der Downloadserver-Umgebung

In unserer Dokumentation zu den **Systemeinstellungen** ist dokumentiert, was getan werden muss, um eine Verbindung zu den ADDISON Internet-Servern sicherzustellen, wenn in Ihrer Systemumgebung ein Internetzugang mit **Firewall** oder **Proxy-Server** eingesetzt wird (**Abschnitt 5.1.3**).



**Anfang Januar 2020** fand eine Umstellung der Downloadserver-Umgebung statt: **srv3** und **srv4** kamen hinzu und ersetzen **srv1** und **srv2**. Sollten Sie **Restriktionen** auf IP-Adress-Ebene vorgenommen oder Sicherheitskonzepte auf Basis von **Positiv- oder Negativlisten** haben, so müssen Sie die u.s. **Daten für srv3 und srv4 berücksichtigen**.

Es stehen zwei Server für die Downloads zur Verfügung:

- **srv3.addison-update.de 212.75.39.240**
- **srv4.addison-update.de 212.75.39.241**

Eine Umleitung von „srv1“ und „srv2“ auf jeweils „srv3“ und „srv4“ ist vorübergehend eingerichtet worden, sowie von [www.addison-update.de](http://www.addison-update.de) auf „srv4“. Gliederung nach Überschrift ohne Text (Überschrift 1)

*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Software und Service GmbH  
Stuttgarter Straße 35  
71638 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
addison@wolterskluwer.com